

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 31. Januar 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	7, 74	Königshofen, Norbert	100, 101, 102, 103 (CDU/CSU)
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	75, 76	Kopp, Gudrun (FDP)	67, 68
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	8, 9	Koppelin, Jürgen (FDP)	30
Blank, Renate (CDU/CSU)	41, 42	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	104
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	43	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	5, 31
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	87, 88, 89, 90	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	105
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	1	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	80
Fricke, Otto (FDP)	26, 115, 116	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	45, 46, 47
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	18, 19	Laurischk, Sibylle (FDP)	23
Gewalt, Roland (CDU/CSU)	20, 21	Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach)	106, 107, 108 (CDU/CSU)
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	59, 60	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	81, 82, 83, 84
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	91, 117, 118	Mayer, Stephan (Altötting)	10, 11, 12, 13 (CDU/CSU)
Grübel, Markus (CDU/CSU)	92	Michalk, Maria (CDU/CSU)	48
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	77, 78	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	32, 33
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU)	61, 62	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	69
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	44, 93	Nooke, Günter (CDU/CSU)	6, 109
Homburger, Birgit (FDP)	27, 28	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	49, 50, 51
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	22, 79	Pau, Petra (fraktionslos)	14, 15, 16
Irber, Brunhilde (SPD)	94, 95, 96	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	24
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	97, 98, 99	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	34, 35
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66	Piltz, Gisela (FDP)	25, 52, 53
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2, 3	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	29		
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	4		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	17, 85	Strothmann, Lena (CDU/CSU)	56, 57, 58
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	110, 111, 112	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	36, 37, 38, 39
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	54	Vogel, Volkmarr Uwe (CDU/CSU)	40, 113, 114
Straubinger, Max (CDU/CSU)	55	Dr. Wissing, Volker (FDP)	86

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) „Aussagegenehmigungen“ von Mitgliedern des Personalrates des Bundesnachrichtendienstes für Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages 1 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Bewertung der politischen Lage in Simbabwe im Hinblick auf die Durchführung der geplanten Parlamentswahlen; Überwachung des Wahlkampfes 1 von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Visaerteilung aufgrund von Bitten von Mitgliedern des Bundestages seit 1999 3 Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Unterstützung des Deutsch-Polnischen Jahres 2005/2006 3 Nooke, Günter (CDU/CSU) Intervention von türkischer Seite zur Tilgung des Völkermords an den Armeniern während des ersten Weltkrieges aus Veröffentlichungen und Dokumenten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung 4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Zahl der seit 27. Oktober 1998 aus der Bundesregierung ausgeschiedenen Mitglieder ... 4 Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Drohung gegen das Mitglied des Bundestages Kristina Köhler in einer türkischen Zeitung; Verbot dieser Zeitung 5 Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Erfolge durch die Schleierfahndung 6	Unbürokratische Hinterbliebenenrentenzahlungen an die Angehörigen von Opfern oder Vermissten der Flutkatastrophe in Südostasien sowie Einrichtung eines Hilfsfonds 6 Pau, Petra (fraktionslos) Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Dezember 2004, geschädigte Personen, Festnahmen 7 Riegert, Klaus (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung des im April 2005 in Berlin stattfindenden Sportkongresses „SportAccord“ 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Ratifikation des VN-Übereinkommens gegen organisierte Kriminalität durch andere Staaten 11 Gewalt, Roland (CDU/CSU) Anordnung einer DNA-Analyse bei Wohnungseinbruchdiebstählen, Aufklärungsrate 13 Nutzung der DNA-Analyse zur Aufklärung von Straftaten mit einem geringen Strafraumen 13 Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Ausklammerung der Wachkomapatienten bei der gesetzlichen Regelung zu Patientenverfügungen 13 Laurischk, Sibylle (FDP) Durchführung einer rechtstatsächlichen Untersuchung zu den Vorstellungen der Bevölkerung über die Fragen des Erbrechts .. 14 Pawelski, Rita (CDU/CSU) Stand der angekündigten Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes unter Berücksichtigung der Flexibilisierung des Einstimmigkeitsprinzips 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Piltz, Gisela (FDP) Sicherheit und Fehleranfälligkeit von DNA-Tests zu Zwecken der Strafverfol- gung angesichts eines in Düsseldorf be- kannt gewordenen Falls der Verhaftung eines Unschuldigen in einem Vergewalti- gungsfall 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Blank, Renate (CDU/CSU) Zulassung einer schriftlichen oder telefo- nischen Arbeitsuche bei der BA 27
Fricke, Otto (FDP) Pläne zur Regulierung der Rating-Agentu- ren 17	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Stellungnahme der Bundesregierung zu der von der EU-Kommission vorgelegten No- vellierung der europäischen Arbeitszeit- Richtlinie 28
Homburger, Birgit (FDP) Senkung der Mineralölsteuer in einzelnen französischen Regionen vor dem Hinter- grund des Problems des Tanktourismus ... 18	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Anspruch auf das volle Arbeitslosengeld für Saison- und Bauarbeiter gemäß Hartz IV .. 29
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Stellungnahme zur Verfassungswidrigkeit der Erbschaftbesteuerung vor dem BFH ... 20	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Zahl der Arbeitslosen im Januar 2005 ein- schließlich der ALG-II-Empfänger; bewil- ligte bzw. abgelehnte Anträge auf ALG II; Zahl der Personen, die nach dem neuen SGB II Leistungen erhalten 30
Koppelin, Jürgen (FDP) Entwicklung der Restkreditermächtigungen 1998 bis 2005 21	Michalk, Maria (CDU/CSU) Anzahl der bis Ende 2004 als Arbeitslosen- geld- und Arbeitslosenhilfebezieher in der gesetzlichen Krankenversicherung Pflicht- versicherten, inzwischen freiwillig oder privat Versicherten 32
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Unterstützung für die aus der künftigen EU-Finanzplanung der Ziel-1-Förderung herausfallenden Gebiete 21	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Etat für Werbeanzeigen zu Hartz IV in 2005 sowie Berücksichtigung von lokalen Tageszeitungen 33
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Prüfungsverfahren zur Feststellung der Förderungsfähigkeit nach dem Agrardiesel- gesetz 22	Piltz, Gisela (FDP) Auswirkungen der Entscheidung des Euro- päischen Gerichtshofs zur öffentlichen Auf- tragsvergabe im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften vom 11. Januar 2005, insbesondere für die einzelne Kom- mune bei der öffentlichen Auftragsvergabe ohne Ausschreibung 34
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Einkommensteuerliche Behandlung von Einkünften aus der Veräußerung von Strom aus selbsterzeugter Biomasse 23	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zahl der nicht als erwerbsfähig eingestuften ALG-II-Empfänger im Jahr 2005 35
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Familiensplitting in anderen EU-Mitglied- staaten, insbesondere in Frankreich 24	Straubinger, Max (CDU/CSU) Kontakte zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission bezüglich des vom Zentralinnungsverband der Schorn- steinfeger erstellten Konzepts eines modifi- zierten Schornsteinfegersystems 35
Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU) Titel und Beträge des Bundeshaushaltes 2005 für den Aufbau der neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts II 27	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Strothmann, Lena (CDU/CSU) Äußerung des BMWA zur Fusion der Handwerkskammern mit den Industrie- und Handelskammern 36 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Goldmann, Hans-Michael (FDP) Zusammenhang der von der Bundesminis- terin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft genannten sechs Pro- ben von Eiern aus Käfighaltung mit Dioxin- grenzwertüberschreitungen mit dem belgi- schen Dioxinfuttermittelskandal 1999 37 Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU) Geltendmachung von Forderungen für Me- liorationsmaßnahmen vor 1990 gegenüber den Eigentümern durch Pächter 39 Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Entschädigung für Pächter für vor 1990 durchgeführte Meliorationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen 40 Kopp, Gudrun (FDP) Kosten für die Kommunen bei Vollzug des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmit- tel- und Futtermittelrechts nach Aufnahme des Abschnittes 11 (Verbraucherinforma- tion), Prüfung der Erweiterung des Geset- zes im Hinblick auf Bürokratieabbau 42 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Nolting, Günther Friedrich (FDP) Ausstattung des Schützenpanzers PUMA mit dem Softkillsystem MUSS 43 Rachel, Thomas (CDU/CSU) Abschaffung der Leistungslohnvereinba- rung im Bereich des BMVg 44	Reduzierung der Instandsetzungsstunden für das Systeminstandsetzungszentrum (SIZ) 800 in Jülich; quotenmäßige Auftei- lung der Instandsetzungsaufgaben zwis- chen den bundeswehreigenen Einrichtun- gen wie dem SIZ 800 und privaten Part- nern wie die Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) 45 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Mit der technischen und administrativen Umsetzung der für 2006 geplanten elektro- nischen Gesundheitskarte beauftragte Un- ternehmen 46 Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Import von nicht zugelassenen Arzneimit- teln nach Deutschland unter Anwendung des § 73 Arzneimittelgesetz 47 Gleichstellung der Zustellung von Arznei- mitteln an den Patienten durch einen Bo- ten, der dem abgebenden Apotheker un- mittelbar unterworfen ist mit den Anforde- rungen an den Versand von Arzneimitteln aus dem Ausland 47 Heinen, Ursula (CDU/CSU) Kriterien für die Erstattung von Ernäh- rungsberatungen durch die gesetzlichen Krankenkassen; Einfluss auf die Gestaltung der Bonusprogramme 48 Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Erwägungen in Großbritannien hinsichtlich der Zahlung von Entgelten für Eizellspen- den von Frauen aus Rumänien 49 Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Verleihung des Paul-Ehrlich- und Ludwig- Darmstädter-Preises an den „Vater“ des Klon schafts Dolly, Ian Wilmut 49 Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Unterschiede bei der Knochenmarkkrebs- behandlung bei Privatpatienten und Kassenpatienten 50

Seite	Seite
Herstellung und Verkauf von in Deutschland verbotenen Medikamenten in Ländern der Dritten Welt durch deutsche Pharmaunternehmen	51
Höhe der Erstattung von Medikamenten durch Festbetragsgruppen sowie Eingruppierung aller prinzipiell eingruppierungsfähigen Medikamente	52
Unterschiede im 1. Halbjahr 2004 zum 1. Halbjahr 2003 je Krankenkassenmitglied zwischen Ost und West bezogen auf die Leistungsbereiche Heilmittel und Fahrkosten	52
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter auf die Versicherung von Schieds-, Kampf- und Wertungsrichtern gegen Unfälle	52
Dr. Wissing, Volker (FDP) Kosten und Auswirkungen der seit Beginn der 14. Legislaturperiode von der Bundesregierung ausgehenden Nichtraucher-kampagnen	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Prüfung Öffentlich-Privater-Partnerschaften in der im Rahmen zum Rhein-Ruhr-Express in Auftrag gegebenen Studie	55
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Maßnahmen gegen eine Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen seit Einführung der Lkw-Maut	56
Grübel, Markus (CDU/CSU) Rechtliche Lage bei Streitigkeiten über die Berechnung der Lkw-Maut	57
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Information der Nutzer von Toll Collect über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erst kurz vor dem Start des neuen Mautsystems	58
Irber, Brunhilde (SPD) Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	58
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Ausschreibung eines Notschleppers für die Ostsee im Rahmen des Notschleppkonzeptes durch das BMVBW	59
Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Ausbau der in der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express unter Punkt 6 aufgeführten Bausteine 1.1 bis 1.3; Schaffung der rechtlichen Basisvoraussetzungen auf dem Streckenabschnitt Dortmund Hauptbahnhof und Duisburg Hauptbahnhof	61
Gegensätzliche Äußerungen über die Herkunft der Mittel für Investitionen in die Bundesschienenwege in NRW	62
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Mittelbereitstellung für die Verlegung der Bundesstraße B 22 südlich von Aichig	62
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Billigung des Transports von Jugendmannschaften mit mehr als 8 Personen in Bussen durch ehrenamtliche Betreuer mit Fahrerlaubnis der Klassen C bzw. C1	63
Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU) Einrichtung einer Beschwerdestelle für Flugpassagiere sowohl beim Luftfahrt-Bundesamt als auch beim BMVEL im Zuge des Inkrafttretens der EU-Verordnung bezüglich Ausgleichsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen, Kosten	63
Nooke, Günter (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzungspläne der Bundesregierung für den Nahverkehr in der Region Berlin-Brandenburg	65
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Verzögerung des Autobahnlückenschlusses zwischen Kelberg und Daun aufgrund zahlreicher Einsprüche von Anwohnern und Naturschutzverbänden sowie verschärfter EU-Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna	65

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Erhalt des Zugangs, einschließlich der zugehörigen Fußgängerbrücke, zur Raststätte Triptis-Rodaborn an der Bundesautobahn A 9	66	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Fricke, Otto (FDP)	
		Wärmespeicher-Heizgeräte mit Asbest oder Chrom ^{IV} ; Entsorgungsregelung	67
		Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	
		Unterschiedliche Aussagen bzw. Handhabung des BMU bezüglich der Berufung von Mitgliedern in die Reaktor-Sicherheitskommission	68

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung beabsichtigt, von Mitgliedern des Personalrates des Bundesnachrichtendienstes für Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorab „Aussagegenehmigungen“ abzuverlangen, wenn ja, welche Gründe hat sie dafür?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 3. Februar 2005**

Nein.

Soweit der beabsichtigte Gesprächsinhalt nach den geltenden gesetzlichen (bzw. tarifvertraglichen) Vorschriften eine Aussagegenehmigung erfordert, ist für deren Erteilung der Bundesnachrichtendienst selbst zuständig.

Ihre Frage gibt freilich Veranlassung zu dem Hinweis, dass auch Personalratsmitglieder grundsätzlich einer Verschwiegenheitspflicht über die ihnen in amtlicher Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten unterliegen und ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder aussagen noch Erklärungen abgeben dürfen. Das Bundespersonalvertretungsrecht sieht insoweit keine Privilegierungen für Personalratsmitglieder vor. Dem trägt auch die hierzu ergangene interne Dienstvorschrift des Bundesnachrichtendienstes Rechnung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle politische Lage in Simbabwe im Hinblick auf die Durchführung der im März 2005 geplanten Parlamentswahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 3. Februar 2005**

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner sehen mit großer Sorge, dass die SADC-Wahlrichtlinien, die im August 2004 auch von Simbabwe angenommen wurden, nicht substanziell umgesetzt werden. Die simbabwische Regierung versucht bisher, durch im Wesentlichen verfahrenstechnische Änderungen des Wahlgesetzes den Eindruck zu erwecken, die Wahlrichtlinien würden eingehalten. Die politischen Rahmenbedingungen sind indes unverändert.

Die jüngst ins Leben gerufene „unabhängige Wahlkommission“ erscheint in ihrer Zusammensetzung durchaus regierungsnah. Zudem sind ihre Kompetenzen weiterhin kaum umrissen. Die simbabwische Regierung hält im Übrigen an ihrer repressiven Politik gegenüber Oppositionellen und Zivilgesellschaft fest. So kann die Oppositionspartei MDC aufgrund des bestehenden Sicherheitsgesetzes weiterhin allenfalls mit Schwierigkeiten Wahlkampfveranstaltungen durchführen. Oppositionsparteien haben keinen Zugang zu regierungskontrollierten Medien. Deren Berichterstattung ist auch jetzt – knapp zwei Monate vor dem ins Auge gefassten Wahltermin – einseitig oppositionsfeindlich.

Die MDC hatte bei Nichteinhaltung der SADC-Wahlrichtlinien mit dem Boykott der Wahlen gedroht, scheint sich aber unter dem Druck insbesondere der Nachbarstaaten auf eine Teilnahme zuzubewegen.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit die im März 2005 geplanten Parlamentswahlen in Simbabwe und der vorausgehende Wahlkampf den Statuten der Southern African Development Community (SADC) entsprechen und international überwacht werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 3. Februar 2005**

Die Bundesregierung setzt sich für freie, faire und international überwachte Parlamentswahlen in Simbabwe im März 2005 ein. Maßstab sollen die SADC-Richtlinien und -Prinzipien für demokratische Wahlen sein. Diese setzen die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte und eine internationale Überwachung der Wahlen voraus. Die simbabwische Regierung hat bisher nur der Wahlbeobachtung durch die SADC und ausgewählte andere Staaten (u. a. China, Iran, Russland) zugestimmt.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner stehen bezüglich der Parlamentswahlen in Simbabwe in engem Dialog mit den SADC-Staaten. In gemeinsamen Demarchen wurden die Regierungen der SADC-Staaten und Simbawes aufgefordert, auf die strikte Einhaltung der Wahlrichtlinien in Simbabwe zu achten.

Die Bundesregierung pflegt den engen Kontakt zu Oppositionspolitikern, Kirchenvertretern, Mitgliedern der Zivilgesellschaft sowie zu allen anderen reformwilligen Kräften in Simbabwe und wird sie im Rahmen der Möglichkeiten bei der Durchsetzung ihrer Forderung nach freien und fairen Wahlen unterstützen.

Um den politischen Druck auf die simbabwische Regierung aufrechtzuerhalten, wird sich die Bundesregierung für eine Verlängerung der zum 20. Februar 2005 auslaufenden EU-Sanktionen um ein Jahr einsetzen.

4. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Fälle sind dem Auswärtigen Amt (AA) bekannt, dass seit 1999 auf Grund von Bitten von Mitgliedern des Bundestages Visa erteilt oder Visaanträge schneller bearbeitet wurden, und in welchen Fällen hat das AA solchen Bitten von Mitgliedern des Bundestages nicht entsprochen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 3. Februar 2005**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 8 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4611, S. 4) ausgeführt hat, beurteilen die deutschen Auslandsvertretungen Visumanträge nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften, namentlich nach dem Ausländergesetz bzw. seit dem 1. Januar 2005 nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Schengener Durchführungsübereinkommen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Mitgliedstaaten. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens und des Vorrangs des Gesetzes werden in jedem Einzelfall befolgt.

Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen erreichen eine Vielzahl von Schreiben von Mitgliedern des Bundestages aus allen Fraktionen, mit denen insbesondere Entscheidungen zugunsten der Reisefreiheit und die Nutzung von Ermessensspielräumen zugunsten der Antragsteller erbeten werden.

Bitten von Mitgliedern des Bundestages in Visumeinzelfällen werden selbstverständlich mit hoher Priorität bearbeitet und führen in der Regel zu einer erneuten Prüfung der rechtlichen Beurteilung des Falles. Aufgrund der vorgenannten Grundsätze kann die Bitte eines Abgeordneten als solche nicht zu einer anderen Beurteilung eines Visumantrags führen. Eine andere rechtliche Beurteilung ist in aller Regel nur dann möglich, wenn die Bitte mit zusätzlichen Informationen über den Sachverhalt verbunden wird, die eine andere rechtliche Beurteilung des Visumantrags erlauben.

5. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Wie unterstützt die Bundesregierung das deutsch-polnische Jahr 2005, und welche finanziellen Mittel werden bereitgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 3. Februar 2005**

Die Bundesregierung hat im Auswärtigen Amt einen Arbeitsstab zum Deutsch-Polnischen Jahr 2005/2006 eingerichtet. Dieser vom Beauftragten für das Deutsch-Polnische Jahr, MDg Rolf-Dieter Schnelle, geleitete Arbeitsstab koordiniert die Vorbereitungen des Deutsch-Polnischen Jahres mit dem polnischen Außenministerium, anderen beteiligten Ressorts der Bundesregierung, den Ländern, Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft. Für herausragende Projekte stehen dem Arbeitstab Mittel aus dem Einzelplan des Auswärtigen Amtes in Höhe von 450 000 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Deutsch-Polnischen Jahr 2005/2006 Aktivitäten im Kulturbereich, die explizit eine dauerhafte Vernetzung von Akteuren der Zivilgesellschaft beider Länder, insbesondere Kultureinrichtungen und -vereinigungen zum Ziel haben. Die Kulturstiftung des Bundes hat für diesen Zweck das „Büro Kopernikus“ eingerichtet und mit Mitteln in Höhe von 3 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Jugendkulturrallye „Tridem 2005 – Paris–Berlin–Warszawa“, die vom 1. bis zum 12. Mai 2005 als eines der Auftaktprojekte des Deutsch-Polnischen Jahres 2005/2006 in Kooperation mit den französischen und polnischen Kulturministerien durchgeführt wird. Projektträger sind das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung eine Intervention von türkischer Seite bekannt, deren Ziel es ist, den Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges aus Veröffentlichungen und offiziellen Dokumenten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu tilgen, wie es bei den Lehrplänen für den Geschichtsunterricht an Brandenburger Schulen geschehen sein soll (Berliner Zeitung, 26. Januar 2005), und wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 2. Februar 2005**

Der Bundesregierung sind keine solchen Bestrebungen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU) | Wie viele Mitglieder der Bundesregierung sind seit 27. Oktober 1998 aus der Bundesregierung ausgeschieden, und welche sind das namentlich? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 1. Februar 2005**

Von den zu Beginn der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ernannten Mitgliedern der Bundesregierung ist bislang niemand aus dem Amt ausgeschieden. Mit Zusammentritt des 15. Deutschen Bundestages waren die Amtsverhältnisse der zuvor im Amt befindlichen Mitglieder der Bundesregierung beendet (vgl. Artikel 69 Grundgesetz, § 9 Bundesministergesetz). Soweit Bundesministerinnen und

Bundesminister bereits während der 14. Legislaturperiode auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten aus dem Amt entlassen worden sind, ist dies dem Deutschen Bundestag jeweils mitgeteilt worden.

8. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer in der türkischen Zeitung „Anadoluda Vakit“ geäußerten Drohung gegen das Mitglied des Bundestages, Kristina Köhler, und wenn ja, sieht die Bundesregierung infolgedessen Handlungsbedarf hinsichtlich des Schutzes der Sicherheit von Vertretern demokratischer Institutionen in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. Januar 2005**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den in der Deutschlандаusgabe der türkischsprachigen Zeitung „Anadoluda Vakit“ erschienenen Artikeln, in welchen MdB Kristina Köhler erwähnt wird. Ob eine Bedrohung für Vertreter demokratischer Institutionen in Deutschland vorliegt, ist im jeweiligen Einzelfall durch eine Gefährdungseinschätzung der Sicherheitsbehörden festzustellen. Aus Sicherheitsgründen nimmt die Bundesregierung zu etwaigen Schutzmaßnahmen von Einzelpersonen öffentlich nicht Stellung.

9. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die existierenden Kontrollmöglichkeiten von ausländischen Zeitungen und Zeitschriften im Hinblick auf Verfassungskonformität und den Schutz der Demokratie in Deutschland für ausreichend und wird ein Verbot der Zeitung „Anadoluda Vakit“ erwogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. Januar 2005**

Sofern tatsächliche Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen oder eine Gefährdung der freien demokratischen Grundordnung oder des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder der Länder vorliegen, ist eine Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden begründet. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Bundesländer für das Presserecht und auf die jeweilige örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften. Im Übrigen ist eine Kontrolle im Vorfeld des Erscheinens von Drucksachen nicht zulässig (Zensurverbot, Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 GG). Dies gilt auch für ausländische Zeitungen und Zeitschriften, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu etwaigen vereinsrechtlichen Verbotsüberlegungen öffentlich nicht Stellung.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in den letzten vier Jahren bezüglich der Erfolge in den Bundesländern, in denen die verdachts- und ereignisunabhängige Kontrolle (Schleierfahndung) zugelassen ist, insgesamt gewonnen, und wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden daraufhin eröffnet? |
| 11. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Wie viele Verstöße gegen das Ausländergesetz und Delikte der illegalen Einreise konnten im gleichen Zeitraum durch die Schleierfahndung ermittelt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. Januar 2005**

Die Fragen beziehen sich auf Maßnahmen der Länder. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Wie gedenkt die Bundesregierung den Angehörigen von Opfern oder Vermissten der Flutkatastrophe in Südostasien hinsichtlich behördlicher, versicherungstechnischer und finanzieller Vorgänge, beispielsweise in Form von Vorausleistungen im Hinblick auf rechtlich noch nicht mögliche Hinterbliebenenrentenzahlungen, unbürokratisch zu helfen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Januar 2005**

Die Hilfe der Bundesregierung für Opfer und deren Angehörige, die durch das Seebeben in existentielle persönliche Not geraten sind, dient zur Überbrückung dieser Notsituation und wird in der Regel aus einem zinslosen Darlehen bestehen. Eine betragsmäßige Begrenzung der Leistungen ist nicht vorgesehen. Um die Überbrückungshilfe rasch und unbürokratisch leisten zu können, wird die Antragsprüfung auf eine Plausibilitätskontrolle beschränkt.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Ist diesbezüglich die Einrichtung eines Hilfsfonds für die Angehörigen beabsichtigt, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Januar 2005**

Es ist ein Fonds „Überbrückungshilfen“ bereitgestellt worden, der über 3 Mio. Euro verfügt und der auf Anordnung vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, beim Bundesverwaltungsamt über die Koordinierungsstelle NOAH (Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe) betreut wird.

14. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Dezember 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
15. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
16. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Dezember 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. Februar 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 14

Im Monat Dezember 2004 wurden insgesamt 789 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 65 Gewalttaten und 576 Propagandadelikte erfasst.

Bei 126 Straftaten, darunter 23 Propagandadelikte und 28 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	72
BR	5	96
BW	8	41

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	1	58
HB	0	5
HE	1	41
HH	3	6
MV	0	4
NI	8	76
NW	12	119
RP	1	10
SH	10	8
SL	0	5
SN	3	114
ST	8	54
TH	0	15
Summe	65	724

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	4
BR	2	8
BW	3	11
BY	1	10
HB	0	2
HE	1	7
HH	3	0
MV	0	0
NI	3	15
NW	6	19
RP	1	1
SH	1	3
SL	0	2
SN	2	7
ST	1	6
TH	0	3
Summe	28	98

Zu Frage 15

Im Dezember 2004 wurden insgesamt 39 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 18 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundes- land	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	4	3
BR	3	1
BW	10	4
BY	0	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	0	0
MV	0	0
NI	3	2
NW	5	4
RP	1	1
SH	4	1
SL	0	0
SN	2	1
ST	6	0
TH	0	0
Summe	39	18

Zu Frage 16

Zu den im Monat Dezember 2004 erfassten 789 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 500 Tatverdächtige ermittelt, 59 Personen wurden festgenommen. Gegen zwei Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Dezember 2004 gemeldeten 126 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 102 Tatverdächtige ermittelt und 9 Personen wurden festgenommen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	53	6	1
BR	66	27	0
BW	35	1	0
BY	38	12	1
HB	1	0	0
HE	8	1	0
HH	2	0	0
MV	5	0	0
NI	38	0	0
NW	95	7	0
RP	2	0	0
SH	14	1	0
SL	1	0	0
SN	81	3	0
ST	45	1	0
TH	16	0	0
Summe	500	59	2

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	12	1	0
BR	5	2	0
BW	15	1	0
BY	7	0	0
HB	0	0	0
HE	4	0	0
HH	2	0	0
MV	0	0	0
NI	12	0	0
NW	21	3	0
RP	1	0	0
SH	3	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SL	1	0	0
SN	9	1	0
ST	7	1	0
TH	3	0	0
Summe	102	9	0

17. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Mit welchem Beitrag wird der Sportkongress „Sportaccord“, der im April 2005 in Berlin stattfindet, von der Bundesregierung unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 2. Februar 2005**

Der Kosten- und Finanzierungsplan wird gegenwärtig vom Veranstalter noch konkretisiert. Derzeit beträgt der geschätzte Kostenrahmen des Sportkongresses „SportAccord“ ca. 1,1 Mio. Euro. Nach Abzug von Sponsorengeldern wird dies bei der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten anteiligen hälftigen Finanzierung voraussichtlich zu einem Förderbetrag von ca. 500 T Euro führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Wie viele Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten hinterlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. Februar 2005**

Von den 147 Signatarstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität haben – zum Stichtag 28. Januar 2005 – 94 Staaten entsprechende Urkunden hinterlegt.

Von den 117 Signatarstaaten des Zusatzprotokolls gegen den Menschenhandel haben – ebenfalls zum Stichtag 28. Januar 2005 – 76 Staaten entsprechende Urkunden hinterlegt.

Von den 112 Signatarstaaten des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten haben – ebenfalls zum Stichtag 28. Januar 2005 – 64 Staaten entsprechende Urkunden hinterlegt.

Die genannten drei völkerrechtlichen Instrumente sind damit nach Erreichen der jeweiligen Quoren in Kraft getreten. Der Entwurf des deutschen Umsetzungsgesetzes liegt derzeit dem Bundesrat vor.

19. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten hinterlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. Februar 2005**

Zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität haben – zum Stichtag 28. Januar 2005 – folgende Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Urkunden hinterlegt:

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Zum Zusatzprotokoll gegen den Menschenhandel haben – zum Stichtag 28. Januar 2005 – folgende Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Urkunden hinterlegt:

Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Zum Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten haben – zum Stichtag 28. Januar 2005 – folgende Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Urkunden hinterlegt:

Belgien, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

20. Abgeordneter
Roland Gewalt
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie oft – statistisch gesehen – bei Wohnungseinbruchsdiebstählen (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB)) die DNA-Analyse angeordnet wird und in wie vielen Fällen der Anordnung dieses polizeiliche Mittel der Strafaufklärung zu einem Erfolg führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 31. Januar 2005**

Entsprechende statistische Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Abgeordneter
Roland Gewalt
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie oft das Instrument der DNA-Analyse zur Aufklärung von Straftaten mit einem geringen Strafraum, wie etwa Sachbeschädigung (§ 303 StGB) genutzt wird, wenn diese wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls eine „Straftat von erheblicher Bedeutung“ im Sinne der Strafprozessordnung ist, und wenn ja, ob die DNA-Analyse auch in diesen Fällen ein ebenso effizientes Mittel zur Aufklärung von Straftaten ist wie bei Verbrechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 31. Januar 2005**

Entsprechende statistische Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin: Schon nach geltendem Recht ist die DNA-Analyse zur Aufklärung jeder Straftat zulässig. § 81e der Strafprozessordnung stellt nicht auf die Erheblichkeit der Straftat ab.

22. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, „gerade Wachkomapatienten“ habe man bei der gesetzlichen Regelung zu Patientenverfügungen „im Auge“, wie sie der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin, am 22. November 2004 in Entgegnung auf die Forderung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Professor Jörg-Dietrich Hoppe, die Wachkomapatienten auszuklammern, da sie „lebende Kranke, die nicht dem Tode entgegensehen“ seien, bekräftigt hat (Deutsches Ärzteblatt vom 10. Dezember 2004), was von

dem anwesenden früheren Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ des Bundesministeriums der Justiz unwidersprochen blieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach

vom 2. Februar 2005

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die in dem angesprochenen Artikel des deutschen Ärzteblattes vom 10. Dezember 2004 wiedergegebenen Äußerungen des Justizministers des Landes Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin, des Präsidenten der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe und des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a.D. und ehemaligen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ des Bundesministeriums der Justiz während einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung am 22. November 2004 in Berlin zutreffend dargestellt sind und, falls ja, in welchem Zusammenhang sie erfolgten. Der Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz differenziert hinsichtlich der Beachtlichkeit und Verbindlichkeit einer Patientenverfügung nicht nach der Art einer Erkrankung. Eine Beschränkung des sich aus der grundgesetzlich geschützten Würde des Menschen und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) sowie dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) ergebenden Selbstbestimmungsrechts jedes Menschen auf bestimmte Erkrankungen wäre auch nicht zu rechtfertigen.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Plant die Bundesregierung die Durchführung einer rechtstatsächlichen Untersuchung zu den Vorstellungen der Bevölkerung über die Fragen des Erbrechts, wie auch von den Rechtspflegern auf dem 31. Rechtspflegertag 2004 in Karlsruhe angestoßen wurde, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach

vom 3. Februar 2005

Eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Praxis und zu den Vorstellungen der Beteiligten zum Erbrecht wäre zur Vorbereitung einer umfassenden Überarbeitung des Erbrechts sinnvoll. Eine derartige Überarbeitung plant die Bundesregierung derzeit jedoch nicht.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Wie weit ist die angekündigte Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes (WoEigG) vorangeschritten, und inwiefern findet dabei eine Flexibilisierung des Einstimmigkeitsprinzips, |
|--|---|

beispielsweise durch gesetzliche Anerkennung einer Stimmenmehrheitsentscheidung, Berücksichtigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. Februar 2005**

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze mit Schreiben vom 19. September 2004 an die Ressorts und mit Schreiben vom 7. Oktober 2004 an die Landesjustizverwaltungen und die beteiligten Verbände übersandt. Es wertet gegenwärtig die eingegangenen Stellungnahmen aus, die aber noch nicht vollzählig sind. Es ist vorgesehen, dass die Bundesregierung im Frühjahr einen Gesetzentwurf vorlegt.

Nach dem Entwurf soll der im Wohnungseigentumsgesetz geltende Grundsatz der Einstimmigkeit für die Änderung von Vereinbarungen bzw. der Gemeinschaftsordnung dadurch gelockert werden, dass die Wohnungseigentümer für bestimmte Regelungsbereiche eine Beschlusskompetenz erhalten und so mit einfacher oder – je nach Regelungsgegenstand – qualifizierter Mehrheit entscheiden können. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Punkte, bei denen sich in der Praxis ein entsprechendes Bedürfnis gezeigt hat:

- Erfassung und Abrechnung von Betriebskosten und von Kosten der Verwaltung,
- Änderung einer Kostenregelung im Einzelfall im Zuge eines Beschlusses zur Instandhaltung oder Instandsetzung oder zu baulichen Veränderungen oder Aufwendungen,
- Maßnahmen zur Modernisierung, die der nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes, der dauerhaften Verbesserung der Wohnverhältnisse oder der Einsparung von Energie oder Wasser dienen.

Außerdem soll zur Erleichterung der Anpassung von Vereinbarungen die für einen Individualanspruch bisher geltende Schwelle der groben Unbilligkeit gesenkt werden.

25. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit und Fehleranfälligkeit von DNA-Tests zu Zwecken der Strafverfolgung angesichts eines in Düsseldorf bekannt gewordenen Falls der Verhaftung eines Unschuldigen in einem Vergewaltigungsfall (vgl. Express vom 19. Januar 2005, S. 24)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 2. Februar 2005**

Der von Ihnen in Bezug genommene Vorgang betrifft eine Strafverfolgungsmaßnahme im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine näheren Erkenntnisse zu der konkreten Fallgestaltung vor.

Aus der Presseveröffentlichung erschließt sich folgender Sachverhalt:

Zur Aufklärung einer im Jahr 1999 begangenen Vergewaltigung wurden, wie damals Standard, zehn Merkmale des DNA-Identifizierungsmusters aus einer sichergestellten Spur ermittelt. Diese zehn Merkmale führten offenbar zu einer Übereinstimmung mit dem DNA-Identifizierungsmuster, das bei dem Beschuldigten einer Einbruchserie mehr als fünfeinhalb Jahre später ermittelt wurde. Im Rahmen einer zweiten DNA-Analyse der 1999 sichergestellten Spur wurden, wie inzwischen Standard, 16 Merkmale des DNA-Identifizierungsmusters ermittelt. Ein Vergleich mit dem DNA-Identifizierungsmuster des Beschuldigten ergab offenbar, dass dieser als Spurenleger auszuschließen war.

Im Ergebnis ist damit festzuhalten, dass aufgrund der DNA-Analyse eine zunächst in Verdacht geratene Person vom Tatvorwurf der Vergewaltigung entlastet werden konnte.

Nach bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung ist die forensische DNA-Analyse ein sehr sicheres und – bei sachgerechter Anwendung – wenig fehleranfälliges kriminaltechnisches Hilfsmittel bei der Feststellung, ob aufgefundene Körperzellen (Spuren) von einer bestimmten Person herrühren. Wie auch bei anderen kriminaltechnischen Untersuchungen können Fehler in Einzelfällen, insbesondere durch menschliches Versagen, nicht ausgeschlossen werden. In der Literatur wird beispielsweise berichtet, dass DNA-Proben vertauscht oder durch Kontaminierung verunreinigt worden sind. Wie jedoch gerade auch der von Ihnen in Bezug genommene Fall belegt, werden deshalb in der Praxis Kontrolluntersuchungen zur Verifizierung eines zunächst gewonnenen Ergebnisses durchgeführt. Das geschilderte Problem einer Personenverwechslung kann nach Angaben von Sachverständigen nach der Erweiterung der zu untersuchenden Merkmalsysteme von fünf auf acht (also von zehn auf 16 Merkmale) im Jahr 2001 für den Fall eines kompletten Datenbestandes mit acht Merkmalsystemen nicht mehr auftreten.

Ferner hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, dass die vergleichende DNA-Analyse lediglich Aussagen darüber erlaubt, mit welcher Wahrscheinlichkeit aufgefundene Körperzellen (z. B. Körperflüssigkeiten wie Blut oder Speichel) von einer bestimmten Person herrühren. Daraus können sich zwar Verdachtsmomente gegen eine Person ergeben, deren DNA-Identifizierungsmuster mit demjenigen einer aufgefundenen Spur mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmt. Eine Täterschaft dieser Person ist damit aber regelmäßig schon deshalb noch nicht bewiesen, weil u. a. auch zu klären ist, ob es sich überhaupt um eine tatrelevante Spur handelt und ob die aufgefundenen Körperzellen nicht auch auf andere Weise als durch den Täter an den Tatort gelangt sein können. Dies ist stets im Rahmen weiterer Ermittlungen sorgfältig abzuklären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wie weit sind die Pläne der Bundesregierung fortgeschritten, eine Regulierung der Rating-Agenturen vorzunehmen, und führt die Bundesregierung soweit Gespräche mit der „Securities and Exchange Commission“ (Finanzaufsichtsbehörde der USA) und anderen internationalen Organisationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

Verschiedene internationale, europäische und nationale Gremien haben sich in letzter Zeit mit dem Thema Rating-Agenturen und einer möglichen Regulierung beschäftigt beziehungsweise sind noch in einer Findungsphase. Am 3. Dezember 2004 hat die internationale Vereinigung der Wertpapieraufseher, die International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) den grundlegenden Schritt vollzogen, in dem sie in Berlin die sog. Code of Conduct Fundamentals für Rating-Agenturen veröffentlicht hat. Die Code Fundamentals stellen grundlegende Verhaltensregeln für Rating-Agenturen auf. Ihnen kommt keine gesetzliche Verbindlichkeit zu; die Agenturen sind daher grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, ob und wie sie die Fundamentals in ihrem eigenen Verhaltenskodex umsetzen wollen. Die Mitglieder des Technical Committees der IOSCO erwarten aber, dass die Rating-Agenturen die Code Fundamentals vollständig annehmen werden. Weichen die Rating-Agenturen bei einzelnen Vorgaben von den Code Fundamentals ab, sollen sie diese Abweichung der Öffentlichkeit darlegen. Die IOSCO hat einen flexiblen Rahmen geschaffen, damit die Agenturen bei der Gestaltung ihrer Verhaltenskodizes den national unterschiedlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Umständen Rechnung tragen können.

Das Europäische Parlament beschloss am 10. Februar 2004, dass die EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Committee of European Securities Regulators (CESR), dem Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, Vorschläge für einheitliche Regeln für Rating-Agenturen vorlegen soll. Gleichzeitig wurden die Agenturen selbst aufgefordert, bis Mitte 2005 die Einrichtung einer selbst regulierten Schiedsstelle zu diskutieren. Vorangegangen waren Diskussionen im Europäischen Parlament über den Umgang mit Rating-Agenturen. Im Anschluss an den Parmalat Skandal und den mit großer Mehrheit verabschiedeten Beschluss des Europäischen Parlaments hat die Europäische Kommission Anfang Juli 2004 CESR um technischen Rat bezüglich der Behandlung von Rating-Agenturen gebeten. Dabei sollen die folgenden Aspekte Beachtung finden: Potenzielle Interessenkonflikte innerhalb der Agenturen, Transparenz bezüglich der verwendeten Methoden, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Insiderinformationen sowie Mangel an Wettbewerb im Rating-Geschäft.

Angesichts des Bezugs zu den neuen Eigenkapitalrichtlinien („Basel II“) soll CESR mit dem Committee of European Banking Super-

visors (CEBS), dem Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden, zusammenarbeiten und – wegen der starken internationalen Dimension – auch Kontakt mit der US-Aufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) aufnehmen, die derzeit an einem Regulierungskonzept für Rating-Agenturen in den USA arbeitet. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass CESR bis zum Frühjahr 2005 einen Bericht und Handlungsvorschläge erarbeitet. In den Dokumenten von CESR und der Europäischen Kommission wird auch die Arbeit der hochrangigen IOSCO-Arbeitsgruppe an einem Code of Conduct für Rating-Agenturen angesprochen. Was den Auftrag an CESR betrifft, sollen Doppelarbeiten mit der IOSCO vermieden werden. CESR wird sich bei seinen Empfehlungen für die Europäische Kommission auf die IOSCO-Arbeiten berufen können. Eher unwahrscheinlich erscheint es derzeit, dass man in Europa einen Alleingang anstreben und über die IOSCO Code of Conduct Fundamentals hinausgehen wird.

CESR steht bei seinen Ausarbeitungen in engem Kontakt zur SEC. Ebenso war die SEC aktiv bei den Ausarbeitungen des IOSCO Code of Conduct Fundamentals beteiligt. Zudem konnten sowohl bei den Konsultationen von der IOSCO und von CESR zu Rating-Agenturen Marktteilnehmer Stellung beziehen.

Die Bundesregierung war und ist an allen diesen Gesprächen direkt oder indirekt, durch enge Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen nationalen oder europäischen Stellen, beteiligt.

Nach Abstimmung der IOSCO Code of Conduct Fundamentals für Rating-Agenturen auf internationaler Ebene erscheinen ein europäischer oder deutscher Alleingang derzeit nicht angemessen. Dies gilt umso mehr, als dass in der IOSCO neben den Aufsehern aus den USA und Asien wesentliche europäische Aufseher (für Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) mitgewirkt haben. Regulatorische Maßnahmen, unabhängig davon, ob sie als reine Registrierung oder als Regulierung ausgestaltet sind und hierdurch die Einhaltung des IOSCO Codes sichern würden, könnten vom Markt derzeit als übereiltes Handeln angesehen werden. Die Bundesregierung wird, wie schon bisher in enger Zusammenarbeit mit der BaFin, den Rating-Markt in den nächsten ein bis zwei Jahren genau beobachten und bei Schwachstellen in der Umsetzung und Durchsetzung der IOSCO Fundamentals gegebenenfalls weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen.

27. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Frankreich im EU-Finanzministerrat (ECOFIN) beantragen will, die Mineralölsteuer in einzelnen französischen Regionen absenken zu dürfen (Süddeutsche Zeitung vom 4. Januar 2005), und wenn ja, wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung darüber im ECOFIN entschieden werden?

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung dieses Ansinnen Frankreichs vor dem Hintergrund des Problems des Tanktourismus, und wie wird die Bundesregierung im ECOFIN abstimmen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Januar 2005**

Frankreich beabsichtigt, vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 nach Erhöhung der Ausgangssteuersätze regionale Steuerermäßigungen für bleifreies Benzin (bis zu 3,54 Cent/Liter) und nicht gewerblich genutzten Diesel (bis zu 2,3 Cent/Liter) einzuführen. Frankreich hat bei der Europäischen Kommission einen entsprechenden Antrag gemäß Artikel 19 der EU-Energiesteuerrichtlinie gestellt. Da die Kommission die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen als sehr gering ansieht, hat sie den Antrag gebilligt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Hierzu haben bereits in der dem ECOFIN vorgelagerten Ratsarbeitsgruppe „Indirekte Steuern“ Verhandlungen stattgefunden, zuletzt am 19. Januar 2005. Es ist derzeit noch nicht bekannt, wann der Antrag Frankreichs – nachdem er das weitere Gremium, den AStV (Ausschuss der Ständigen Vertreter), passiert hat – im ECOFIN letztendlich entschieden werden wird.

Das Vorhaben Frankreichs basiert ausschließlich auf innenpolitischen Gründen. Hintergrund der Maßnahme sind Dezentralisierungsüberlegungen. Die Exekutivorgane der französischen Verwaltungsregionen (Regionalräte) sollen ermächtigt werden, eigenständig über Steuerermäßigungen zu entscheiden, die sich an der jeweiligen „sozioökonomischen Situation“ der Regionen orientieren sollen. Hierdurch soll ein zusätzlicher Anreiz für die Regionen geschaffen werden, um die Qualität ihrer Verwaltung auf transparente Weise zu verbessern und gleichzeitig den Bedürfnissen und Besonderheiten jeder Region Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung ist nach eingehender Prüfung des französischen Antrags zu dem Ergebnis gelangt, dass eine solche Maßnahme Frankreichs das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes nicht beeinträchtigt und insbesondere deutsche Interessen nicht wesentlich berührt. Sie wird daher im ECOFIN nicht gegen den Antrag stimmen. Vor allem wegen der oben genannten sehr engen Grenzen für die Staffelung der Verbrauchsteuern in den französischen Regionen ist eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Mineralölmarkt nicht zu befürchten. Zudem gilt die beantragte Maßnahme gerade nicht für den gewerblich genutzten Diesel.

Die Bundesregierung hat aber auf die Festschreibung der Steuersätze gedrängt, die bei Anwendung der regionalen Staffeln nicht unterschritten werden dürfen. Der regelnde Teil des Entscheidungsvorschlags nennt zwar die maximalen Ermäßigungsbeträge, lässt aber offen, von welchen Steuersätzen Frankreich ausgeht. Damit nicht zunächst eine generelle Ermäßigung der französischen Steuersätze vorgenommen wird und sodann – von diesen Beträgen ausgehend – die regionalen Ermäßigungen eingreifen, bedarf es der Klarstellung in einer Gemeinsamen Protokollerklärung. Genau diese Klarstellung ist Gegenstand des Entwurfs einer Gemeinsamen Protokollerklärung

von Rat und Kommission, der in der Ratsarbeitsgruppe am 19. Januar 2005 in Brüssel verhandelt und von allen Mitgliedstaaten gebilligt wurde.

Das französische Begehren ist nicht darauf ausgerichtet, einen vermeintlichen „Tanktourismus“ zwischen Frankreich und anderen Mitgliedstaaten einzudämmen bzw. einen solchen zur Grenze Deutschlands auf- bzw. auszubauen. Die Ermäßigungen sollen innerhalb der Regionen gerade nicht grenzbezogen gestaffelt werden.

In Deutschland wäre eine grenzbezogene Staffelung der Mineralölsteuersätze unter Zugrundelegung der Ermäßigungsbeträge nach dem französischen Modell aus tatsächlichen und EG-rechtlichen Aspekten nicht umsetzbar. Die oben aufgeführten Ermäßigungsbeträge würden auch bei weitem nicht ausreichen, um einem „Tanktourismus“ zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten wirksam entgegenzuwirken. Ein Antrag Deutschlands würde von der Kommission zudem – wegen seiner grenzüberschreitenden Auswirkungen – keinesfalls gebilligt werden. Dies hat die Kommission unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Da auch die Nachbarstaaten einem solchen Anliegen kritisch gegenüberstehen dürften, besteht zudem keine realistische Chance, hierfür die Zustimmung aller EU-Staaten einholen zu können.

Hierzu verweise ich auch auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller auf die zur schriftlichen Beantwortung ausgewiesenen mündlichen Fragen der Abgeordneten Ernst Hinsken und Albrecht Rupprecht für die Fragestunde am 19. Januar 2005 in Plenarprotokoll 15/151, Anlagen 2 und 8.

29. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zum unter Az.: 1 BvL 10/02 anhängigen Normenkontrollverfahren, wonach der Bundesfinanzhof das geltende Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig hält (s. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, auf meine schriftliche Frage 19 in Bundestagsdrucksache 15/1488, BFH 22. Mai 2002, BStBl. II S. 598), die Gelegenheit zur Äußerung genutzt, und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsbesteuerung im Wesentlichen eingelassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

Die Bundesregierung hat zu dem o. g. Verfahren eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgegeben. Sie hat darin ausgeführt, dass sie den Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Zweiten Senats des BFH vom 22. Mai 2002 für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet hält. Nach Auffassung der Bundesregierung bewegt sich die vom BFH gerügte Privilegierungsregelung für das

Grundvermögen wie für das Betriebsvermögen im Rahmen der dem Gesetzgeber zustehenden Gestaltungsbefugnis.

30. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie haben sich die Restkreditermächtigungen für den Zeitraum 1998 bis 2005 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Februar 2005**

Die Entwicklung der Restkreditermächtigungen für den Zeitraum 1998 bis 2005 bitte ich der Spalte (2) der folgenden Übersicht (Angaben in Mio. Euro) zu entnehmen.

Jahr	Kreditermächtigung (§ 2 Abs. 1 HG)	Restermächtigung aus dem Vorjahr	Sperre (§ 2 Abs. 9 HG)	Gesamt
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (2) – (3)
1998	28 837	5 238	–	34 074
1999	27 354	5 222	3 980	28 596
2000	25 309	6 471	5 247	26 533
2001	22 343	8 016	6 797	23 563
2002	34 610	7 533	6 271	35 873
2003	43 400	10 280	8 979	44 701
2004	43 500	15 032	13 754	44 778
2005	22 000	18 990	17 699	23 292

Ferner ist in Spalte (3) die jeweilige Sperre gemäß § 2 Abs. 9 HG angegeben, deren Aufhebung der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedarf. Die im Saldo ohne Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages insgesamt zur Verfügung stehende Kreditermächtigung zur Nettoneuverschuldung ergibt sich dementsprechend aus Spalte (4).

31. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Welche heute noch von der EU als Ziel-1-Region geförderten Gebiete in Ostdeutschland werden nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der künftigen EU-Finanzplanung aus der Förderklasse 1 herausfallen, und mit welcher Unterstützung werden die betroffenen Gebiete seitens des Bundes rechnen dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Februar 2005**

Welche Gebiete zukünftig aus der Ziel-1-Förderung herausfallen werden, ist von der künftigen EU-Finanzplanung unabhängig. Wie in der aktuellen Förderperiode ist vielmehr ausschlaggebend, ob die betreffende Region das Kriterium für die Ziel-1-Förderung erfüllt. Demnach wird maßgeblich sein, ob das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der betreffenden Region – gemessen in Kaufkraftstandards und berechnet auf Basis der Gemeinschaftsdaten der an einem noch festzulegenden Stichtag verfügbaren letzten drei Jahre – weniger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Voraussichtlich werden die Daten des Durchschnitts der Jahre 2001 bis 2003 ausschlaggebend sein. Diese sind derzeit noch nicht verfügbar.

Nach heute verfügbarer Datenlage (2000 bis 2002) würden vier ostdeutsche Regionen aus der Ziel-1-Förderung fallen. Dies sind Brandenburg-Südwest, Leipzig, Dresden und Halle. Auch für diese Regionen zeichnet sich eine Anschlussregelung ab. Die Bundesregierung befürwortet die von der Kommission vorgesehene europäische Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel-1-Regionen im Grundsatz. Was deren Ausgestaltung im Detail anbelangt, so kommt eine Differenzierung nach dem Stand des sozioökonomischen Entwicklungsprozesses in Betracht. Der Kommissionsvorschlag erscheint insoweit als eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion. Die Bundesregierung wird auf eine Befristung und faire Ausgestaltung der Regelungen hinwirken. Im Rahmen der notwendigen Absenkung des von der Kommission vorgeschlagenen Gesamtmittelvolumens sind allerdings auch die vorgesehenen Mittel für die Übergangsförderung zu reduzieren.

Eine Kompensation seitens des Bundes für den Verlust des Ziel-1-Status wird es nicht geben. Dies erklärt sich bereits daraus, dass die Ziel-1-Förderung Hilfe zur Selbsthilfe für die strukturschwächsten Regionen der Gemeinschaft darstellt und damit vorübergehenden Charakter hat. Es handelt sich nicht um erworbene Rechte, deren Fortbestand auf unbestimmte Zeit garantiert wird. Darüber hinaus erlaubt die Haushaltslage keine Kompensation seitens des Bundes. Die Zusagen zugunsten der neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts II bleiben unberührt.

32. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(CDU/CSU)

Darf die Förderungsfähigkeit nach dem Agrardieselgesetz allein von einer steuerlichen Einordnung des Finanzamtes (z. B. die Einordnung als Gewerbebetrieb) abhängig gemacht werden oder gibt es ein zusätzliches Prüfungsverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Februar 2005**

Die Förderungsfähigkeit nach dem Agrardieselgesetz darf allein von der ertragsteuerlichen Abgrenzung abhängig gemacht werden. In

§ 25c Nr. 1 Buchstabe a und b des Mineralölsteuergesetzes wird eindeutig Bezug auf die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bzw. bei Tierhaltungsbetrieben auf die Vorschriften des Bewertungsgesetzes abgestellt. Ein anderes von der ertragsteuerlichen Beurteilung abweichendes Prüfungsverfahren ist nicht vorgesehen.

33. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist ein Unternehmer, der ein gemischtes landwirtschaftliches und gewerbliches Unternehmen betreibt, gezwungen, seine Betriebsteile formal aufzuspalten, um an die Verbilligung nach dem Agrardieselgesetz zu gelangen, oder reicht es aus, dass der Unternehmer im Antragsformular detailliert den entsprechenden Verbrauch von Gas und Öl für den landwirtschaftlichen Bereich angeben kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Februar 2005**

Ein Unternehmer mit zwei Betriebszweigen, von denen der eine der Land- und Forstwirtschaft und der andere einem sonstigen Gewerbe zuzuordnen ist, braucht sein Unternehmen nicht aufzuspalten, um in den Genuss der Agrardieselvergütung zu kommen. Er kann durch detaillierte Angaben den landwirtschaftlichen Gasölverbrauch nachweisen. Es ist lediglich erforderlich, dass die Angaben in seinem Antrag auf Agrardieselvergütung der Landwirtschaft zuzuordnen und plausibel sind.

34. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Inwieweit wurde der Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 7. Oktober 2004, in dem das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gebeten wurde, gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) darauf hinzuwirken, dass einkommensteuerlich Einkünfte aus der Veräußerung von Strom, sofern der Strom aus selbst-erzeugter Biomasse gewonnen wird, nicht nur im Rahmen eines Nebenbetriebs, sondern als originäre land- und forstwirtschaftliche Einkünfte eingestuft werden, bisher von der Bundesregierung aufgegriffen?
35. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung eine Meldung in der Agrar-Info des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes vom 7. Januar 2005 bestätigen, wonach sich das BMF dem Beschluss der Agrarministerkonferenz widersetzt, und wenn ja, was sind hierfür die Gründe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

Die Angelegenheit wurde im Dezember 2004 mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Im Rahmen dieser Erörterung teilten diese mehrheitlich die vom BMF vorgetragenen Bedenken, wonach Landwirte mit der Erzeugung von Strom aus Biogas in Konkurrenz treten sowohl zu den konventionellen als auch zu den alternativen (Sonnenkraft, Windkraft und Wasserkraft) Stromerzeugern, die als gewerblich eingestuft werden. Durch die generelle Zuordnung der Stromerzeugung aus Biogas zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft entstünde eine steuerliche Ungleichbehandlung, die nicht zu rechtfertigen sei. Allenfalls im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebs, könne eine derartige Ungleichbehandlung noch hingenommen werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder stimmten daher dem Vorschlag des BMF zu, die bewährte steuerliche Definition des Nebenbetriebs in Abschnitt 135 der Einkommensteuerrichtlinien auch für die Erzeugung von Strom aus Biogas grundsätzlich beizubehalten.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | In welcher Form werden Familien in anderen EU-Staaten abweichend von den kinderlosen Steuerpflichtigen besteuert? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

In fast allen EU-Staaten werden Ehepaare mit oder ohne Kinder anders besteuert als kinderlose Steuerpflichtige. So ergeben sich Unterschiede einerseits durch die Art der Veranlagung von Ehepaaren und unverheiratet Zusammenlebenden zur Einkommensteuer gegenüber kinderlosen Ledigen und andererseits durch verschiedene Freibeträge, Abzüge von der Steuerschuld usw. für den Ehegatten/Partner.

In den einzelnen EU-Staaten weicht die Besteuerung der Ehepaare von der der Ledigen ab durch

- das Verfahren der Zusammenveranlagung mit Ehegattensplitting (neben Deutschland noch Estland, Irland, Luxemburg, Polen und Portugal) bzw. mit einem besonderen Tarif für Verheiratete (Malta),
- das Verfahren der sog. Haushaltsveranlagung mit Familiensplitting (Frankreich),
- besondere Freibeträge oder Abzüge von der Steuerschuld für den Ehegatten/Partner ohne bzw. mit geringen eigenen Einkünften (z. B. Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien),
- die Möglichkeit, die bei der eigenen Steuerveranlagung nicht ausgenutzten eigenen Sonderausgaben, persönlichen Freibeträge usw.

auf Ehegatten/Partner übertragen zu können (z. B. Dänemark, Griechenland, Großbritannien und Niederlande).

Mit Kindern vergrößern sich diese Unterschiede gegenüber kinderlosen Steuerpflichtigen noch weiter. Zwar gibt es in einigen EU-Staaten für Kinder nur ein reines Kindergeldsystem, ohne besondere steuerliche Ermäßigungen (z. B. Dänemark, Schweden und Finnland sowie – mit einigen Ausnahmen – auch die Niederlande), die meisten anderen EU-Staaten kennen aber – ggf. neben Kindergeldzahlungen – noch verschiedene Steuervergünstigungen und weitere besondere steuerliche Regelungen (Kinderfreibeträge, Abzüge von der Steuerschuld, „negative Einkommensteuern“ usw.). Diese können auch davon abhängig sein, ob die Eltern verheiratet oder unverheiratet sind oder getrennt voneinander leben.

37. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Ist ein Familiensplitting in anderen EU-Mitgliedstaaten realisiert, und um welche Staaten handelt es sich dabei gegebenenfalls?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

In den EU-Mitgliedstaaten gibt es ein Familiensplitting nur in Frankreich.

38. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie ist das Familiensplitting insbesondere in Frankreich konstruiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

Beim französischen System des Familiensplitting werden Ehepaare (bei Vorliegen der gesetzlichen Bestimmungen) gemeinsam veranlagt. Zum Haushalt gehörende Kinder werden einbezogen, sofern keine getrennte Veranlagung beantragt wird.

Bei der sog. Haushaltsbesteuerung mit Familiensplitting wird das Haushaltseinkommen rechnerisch in mehrere Teile („Parts“) aufgeteilt, deren Anzahl von der Zahl der Familienmitglieder abhängt. Für einen „Part“ wird die Steuer nach der Einkommensteuergrundtabelle ermittelt. Dieser Steuerbetrag auf einen „Part“ wird zur Ermittlung der gesamten Einkommensteuer mit der Anzahl der „Parts“ multipliziert. Auf diese Weise wird (ähnlich wie beim Ehegattensplitting, aber noch weitergehend) die Progression des Grundtarifs abgemildert.

In die Haushaltsbesteuerung werden einbezogen:

- bei Verheirateten der Ehegatte,

- die minderjährigen (zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden) Kinder,
- auf Option auch die volljährigen Kinder (ab 18 Jahre), falls sie nicht älter als 21 Jahre bzw. nicht älter als 25 Jahre sind und in Berufsausbildung stehen. Arbeitsunfähige Kinder können unabhängig vom Alter stets einbezogen werden.

Bei der Berechnung der Anzahl der „Parts“ zählen im Grundsatz der Steuerpflichtige und ggf. sein Ehegatte je als ein „Part“, jedes Kind als ein halber „Part“; ab dem dritten Kind zählt jedes Kind als ein voller „Part“. Anerkannte schwerstbehinderte Kinder erhalten stets einen vollen „Part“.

Ledige mit einem Kind oder mit mehreren Kindern erhalten für das erste Kind einen zusätzlichen halben „Part“. So beträgt z. B. die Anzahl der „Parts“:

– bei Alleinstehenden	1,0
-----------------------	-----

– bei Ehepaaren ohne Kinder	2,0
– bei Ehepaaren mit einem Kind	2,5
– bei Ehepaaren mit zwei Kindern	3,0
– bei Ehepaaren mit drei Kindern	4,0

– bei Ledigen mit einem Kind	2,0
– bei Ledigen mit zwei Kindern	2,5
– bei Ledigen mit drei Kindern	3,5

Durch die Einbeziehung der Kinder in das Familiensplitting erzielte Steuerentlastungseffekt wird aber bei höheren Einkommen auf einen bestimmten Betrag begrenzt (plafondiert). Der Begrenzungsbetrag wird jährlich angepasst. Die Einzelregelungen sind z. T. sehr komplex. Die Berechnung der Steuerschuld ist sehr aufwendig.

39. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) In welchen der 25 EU-Mitgliedstaaten wird das Konzept des Familiensplitting praktiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Februar 2005**

Das Konzept des Familiensplitting wird innerhalb der EU-Mitgliedstaaten nur von Frankreich praktiziert.

40. Abgeordneter
**Volkmar Uwe
Vogel**
(CDU/CSU)

Welche Titel und Beträge des Bundeshaushaltes 2005 – in der Form des Gesetzentwurfs, wie er vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde – dienen zur anteiligen Erfüllung der Zusage der Bundesregierung, für den Aufbau der neuen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II von 2005 bis 2019, im so genannten Korb II zusätzlich bis zu rd. 51,1 Mrd. Euro für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Januar 2005**

Finanzielle Basis für den Aufbau Ost in den kommenden Jahren ist der von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Solidarpakt II. Mit ihm sollen die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins im Anschluss an den Solidarpakt I, der Ende 2004 nach 10 Jahren ausgelaufen ist, bis 2020 abgebaut werden.

Der Bund hat sich im Rahmen der Solidarpakt-II-Verhandlungen verpflichtet, von 2005 bis 2019 als Zielgröße rund 5 Mrd. Euro (100 Mrd. DM) in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen. Gegenstand des „Korbs II“ sind alle Wachstum und Beschäftigung fördernden Leistungen, die gezielt noch bestehende Altlasten abbauen und teilungsbedingte Strukturdefizite in den neuen Ländern ausgleichen helfen. Schwerpunkte werden dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Infrastruktur sein.

Die Bundesregierung wird – auf der Basis gesicherter Ist-Zahlen für das erste Solidarpakt-II-Jahr 2005 – im Finanzplanungsrat November 2006 erstmals die „Korb-II“-Leistungen darstellen (im Rahmen der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten der Länder).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

41. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es für viele Angestellte mit ständig wiederkehrenden Kurzzeit-Arbeitsverträgen bei zeitlich großer Arbeitsbelastung bzw. Abwesenheit vom Wohnsitz nahezu unmöglich ist, sich rechtzeitig – wie gesetzlich vorgeschrieben – persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu melden?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 1. Februar 2005**

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist das Problem nicht in dem geschilderten Umfang bekannt.

Zum einen besteht die Notwendigkeit der persönlichen Meldung nur dann, wenn Beschäftigte mit Kurzzeit-Arbeitsverträgen bei Eintritt der Meldepflicht – noch – keinen Anschlussvertrag haben, weil nur in diesen Fällen die Gefahr von Arbeitslosigkeit eintreten kann und die Einhaltung der Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuche geprüft wird.

Zum anderen bieten die Agenturen für Arbeit i. d. R. zumindest an einem Tag in der Woche verlängerte Öffnungszeiten gerade für Beschäftigte an, so dass für die Betroffenen eine persönliche Meldung in einer Agentur für Arbeit möglich sein sollte.

Die persönliche Arbeitsuchendmeldung nach § 37b SGB III kann zudem bei Abwesenheit vom Wohnsitz bei jeder Agentur für Arbeit erfolgen. Diese Agentur für Arbeit gibt nach Entgegennahme der Meldung, Aufnahme des Bewerberangebots und Beratung des Arbeitsnehmers das Bewerberangebot an die nach § 327 Abs. 1 SGB III zuständige Agentur für Arbeit weiter.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Kann sich die Bundesregierung vorstellen, hier Abhilfe zu schaffen und die Möglichkeit einer schriftlichen oder telefonischen Arbeitsuche zuzulassen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 1. Februar 2005**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, in § 37b SGB III die Möglichkeit einer schriftlichen oder telefonischen Arbeitsuchendmeldung zuzulassen. Bereits bei der erstmaligen Meldung werden sämtliche für eine Vermittlung erforderlichen Daten aufgenommen, eine Beratung des Bewerbers durch eine Vermittlungsfachkraft erfolgt und gemeinsam wird eine Integrationsstrategie erarbeitet. Eine schriftliche oder telefonische Arbeitsuchendmeldung kann weder das persönliche Gespräch ersetzen noch die Personenidentität sicherstellen.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Hans Georg
Faust
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu der von der EU-Kommission vorgelegten Novellierung der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie werden sowohl die Erkenntnisse der US-amerikanischen Schlafmediziner von der Harvard Universität in Boston/Massachusetts, dass „(...) nach Arbeits-schichten von mehr als 24 Stunden die Rate von Verkehrsunfällen auf dem Weg nach Hause doppelt so hoch ist wie an normalen Arbeitstagen“ (vgl. hierzu Ärzte-Zeitung vom 26. Januar 2005) als auch die Ergebnisse zweier |
|--|--|

Bochumer Mediziner, dass „(...) 84 Prozent der Behandlungsfehler in Arbeitsschichten von mehr als 24 Stunden vorkommen und (...) dass durch Dienstmodelle mit reduzierten Arbeitszeiten die Quoten von Behandlungsfehlern signifikant gesenkt worden sind“ (vgl. hierzu auch Medizinische Klinik, 100, 2005, 76), haben, und wenn diese Erkenntnisse keine Auswirkungen auf die Stellungnahme der Bundesregierung haben sollten, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Der Bundesregierung ist bekannt, dass überlange Arbeitszeiten nachteilige Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben können. Im Bewusstsein dessen wirkt die Bundesregierung bei den Verhandlungen der Richtlinienänderung bereits daraufhin, dass die Zielsetzung der Richtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – auch weiterhin gewährleistet bleibt. Die genannten Studien ändern deshalb nichts an der Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie.

Die Arbeitszeitgestaltung in der Praxis ist nach deutschem Recht in erster Linie Aufgabe der Tarifvertragsparteien und der Parteien des Arbeitsvertrages. Sie müssen die Arbeitszeit der Nacht- und der Schichtarbeitnehmer – auch im ärztlichen Dienst – nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festlegen (§ 6 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz). Nach dieser Maßgabe sind auch die Ergebnisse medizinischer Studien zur Länge der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Arbeitszeitbedingungen zu entwickeln, die eine planmäßige Überbeanspruchung der Beschäftigten vermeiden, ist für medizinische Einrichtungen auch im Interesse der Patientensicherheit notwendig.

44. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Ausnahmeregelung für Saison- und Bauarbeiter, die vor Hartz IV bereits nach 6 Monaten Beschäftigungsdauer Anspruch auf das volle Arbeitslosengeld hatten, gestrichen wurde und gemäß Hartz IV die Saison- und Bauarbeiter nun in 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben müssen, um den vollen Anspruch zu haben, und wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung vorgesehen, um Härtefälle, insbesondere das Absinken der Betroffenen und ihrer Familien auf Sozialhilfe-Niveau zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Januar 2005**

Ja. Die gegenwärtige Regelung des § 123 SGB III nach der Saisonarbeitnehmer bereits einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung erwerben konnten, wenn sie sechs Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben („Sonderanwartschaftszeit für Saisonarbeitnehmer“), ist durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) zugunsten einer transparenten, verwaltungspraktischen und einheitlichen Regelung für den Erwerb eines Anspruches auf Arbeitslosengeld abgelöst worden: Mit Wirkung ab dem 1. Februar 2006 müssen Saisonarbeitnehmer – wie alle anderen Arbeitnehmer auch – 12 Monate innerhalb einer Rahmenfrist von zwei Jahren versicherungspflichtig zur Bundesagentur für Arbeit beschäftigt gewesen sein, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Die Auswirkungen dieser Neuregelung auf Saisonbeschäftigte sind weitaus weniger einschneidend als vielfach behauptet wird.

Lediglich bei Saisonarbeitnehmern, die regelmäßig weniger als acht Monate im Jahr beschäftigt sind, ist – wie bisher auch – allein mit Hilfe der Arbeitslosenversicherung nicht die volle Saisonpause überbrückbar. Die Betroffenen sind jedoch durch das Arbeitslosengeld II gesichert.

Soweit die Bauwirtschaft betroffen ist, sind darüber hinaus bereits in der vergangenen Wahlperiode mit der Winterbauförderung spezielle Sonderregelungen im Arbeitsförderungsrecht geschaffen worden, um die ganzjährige Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig zu fördern. Dadurch soll den vielfältigen Nachteilen witterungsbedingter Entlassungen während der Wintermonate in den verschiedenen Zweigen der Bauwirtschaft entgegengewirkt werden. Die Leistungen der Winterbauförderung sollen Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter vermeiden und Einkommenseinbußen aufgrund witterungsbedingter Arbeitsausfälle kompensieren helfen.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit im Januar dieses Jahres sein, wenn man die Empfänger von Arbeitslosengeld II miteinberechnet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 3. Februar 2005**

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Berichtsmonat Januar auf 5,037 Millionen gestiegen. Darin kommt zum einen die saisonal übliche Steigerung der Arbeitslosenzahlen zum Ausdruck, allein aufgrund derer nach Angaben der BA für den aktuellen Berichtsmonat die Zahl der Arbeitslosen auf rd. 4,8 Millionen gestiegen wäre. Zum zweiten zeigen sich statistische Effekte im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeld II, die zu Jahresbeginn 2005 zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen geführt haben, vor allem infolge neuer Anmeldungen von bisher nicht als arbeitslos registrierten Sozialhilfeempfängern sowie von erwerbsfähigen Angehörigen

vormaliger Bezieher der Arbeitslosenhilfe. Dieser Effekt kann aktuell mit bis zu 250 000 Personen beziffert werden. Da allerdings nicht ausgeschlossen werden kann, dass – insbesondere im Bereich der optierenden Kommunen – im Januar 2005 aus rein EDV-organisatorischen Gründen noch nicht alle bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher bereits bei den Arbeitsagenturen als arbeitslos registriert werden konnten, hält die Bundesregierung an ihrer Einschätzung fest, dass der statistische Effekt der Hartz-IV-Reform auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen mehr als 300 000 Personen betragen kann. Alles in allem könnte die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach Auffassung der Bundesregierung die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2005 in der Größenordnung von 100 000 Personen erhöhen, da im Laufe des Jahres auch entlastende Effekte aufgrund intensiverer Vermittlungsbemühungen und/oder von Abmeldungen wegen nicht mehr gegebener Hilfebedürftigkeit wirksam werden. Während die die Statistik belastenden Effekte von Beginn an wirken, kommen die positiv wirkenden Effekte erst allmählich zum Tragen.

Eine Prognose der Arbeitsmarktentwicklung für einzelne Monate nimmt die Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II sind inzwischen bewilligt und wie viele abgelehnt worden (von den Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen)? |
| 47. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie viele Menschen (Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) erhalten Leistungen nach dem neuen Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine vollständigen Informationen über die Gesamtzahl der bewilligten Anträge auf Arbeitslosengeld II vor. Es können insbesondere noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele Anträge ehemaliger Sozialhilfebedarfsgemeinschaften in Kommunen, die nicht das Softwaresystem A2LL der BA nutzen, bewilligt wurden. Die Anträge, die über das A2LL-System erfasst werden, können durch die A2LL-Auswertung zum 31. Dezember 2004 der Höhe nach angegeben werden. Damit sind grundsätzlich die Anträge aller ehemaligen Arbeitslosenhilfebedarfsgemeinschaften und etwa $\frac{2}{3}$ der Sozialhilfegemeinschaften in Kommunen erfasst.

Nach Angaben der BA wurden zum 31. Dezember 2004 über das A2LL-System ca. 2,71 Millionen Anträge auf Arbeitslosengeld II bearbeitet. Dabei handelt es sich um ca. 1,98 Millionen Anträge ehemaliger Bezieher von Arbeitslosenhilfe – davon wurden ca. 1,80 Millionen Anträge bewilligt und ca. 0,18 Millionen Anträge abgelehnt – und um ca. 0,74 Millionen Anträge ehemaliger Bezieher von Sozialhilfe.

Vollständige Informationen über die Gesamtzahl der bewilligten Anträge, unter anderem auch zu den Anträgen, die im Laufe des Monats Januar von neuen Leistungsbeziehern gestellt werden, sind erst nach Übermittlung der notwendigen Daten aus den Kommunen und nach Zusammenstellung der Gesamtdaten bei der BA zu erwarten.

Zum jetzigen Zeitpunkt können auch noch keine Aussagen zur aktuellen Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen in den Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Leistungsbezug getroffen werden. Auf Grundlage der Daten aus der A2LL-Auswertung zum 31. Dezember 2004 kann lediglich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Leistungsbezug ausgewiesen werden. Informationen zur Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen werden ebenfalls nach Zusammenstellung aller Daten durch die BA zur Verfügung stehen.

48. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wie viele der bis zum 31. Dezember 2004 in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten bisherigen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher sind, obwohl sie trotz Arbeitslosigkeit aufgrund der gesetzlichen Vorschriften kein Arbeitslosengeld II erhalten, nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, und wie viele dieser Personen haben inzwischen einen freiwilligen oder privaten Krankenversicherungsschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 3. Februar 2005**

Ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld waren grundsätzlich in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Für Personen, die vor Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Arbeitslosenhilfe- oder Arbeitslosengeldbezug waren und jetzt kein Arbeitslosengeld II beziehen, besteht diese Pflichtversicherung seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr.

Die Zahl der ehemaligen Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die aufgrund der Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) kein Arbeitslosengeld II erhalten und damit nicht über den Leistungsbezug in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, lässt sich derzeit nur abschätzen:

- Zirka 180 000 Anträge ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher auf Arbeitslosengeld II wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 31. Dezember 2004 abgelehnt.
- Darüber hinaus haben nach Schätzung der BA ca. 137 000 ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe zum 31. Dezember 2004 keinen Antrag gestellt und erhalten demnach ebenfalls kein Arbeitslosengeld II.

Die Zahl der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, beläuft sich somit auf ca. 317 000 Personen.

Die Zahl der ehemaligen Bezieher von Arbeitslosengeld, die beim Übergang zum Arbeitslosengeld II keine Leistung mehr erhalten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Personen, die kein Arbeitslosengeld II erhalten und somit auch nicht mehr aufgrund des Leistungsbezugs versicherungspflichtig sind, sind nicht zwangsläufig ohne Versicherungsschutz. Etwa 90 Prozent derjenigen Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, leben nach Schätzung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung in einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft. Sie sind daher über die Familienversicherung abgesichert, soweit der erwerbstätige Ehegatte/Ehegattin bzw. der Lebenspartner/die Lebenspartnerin gesetzlich versichert sind. Nur falls dies nicht möglich ist, ist eine eigenverantwortliche Absicherung gegen Krankheit und Pflegebedürftigkeit durch Eintritt in die freiwillige gesetzliche oder in die private Krankenversicherung erforderlich.

Zahlen darüber, wie viele der ehemaligen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher nunmehr der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied beigetreten sind oder einen privaten Krankenversicherungsvertrag abgeschlossen haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

49. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welchen Etat stellt die Bundesregierung für Werbeanzeigen zu Hartz IV in 2005 zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Die Planung zur kommunikativen Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im BMWA für 2005 noch nicht abgeschlossen. Insofern kann über die Mediaplanung auch noch keine Aussage getroffen werden.

50. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Wie hoch sind die Etatansätze hinsichtlich der Gruppen Lokalpresse (bis 100 000 Auflage), Regionalpresse, überregionale Presse, die in der diesbezüglichen Mediaplanung berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Siehe Beantwortung der Frage 49.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP) | Werden bei Schaltungen auch lokale Tageszeitungen (gemeint sind nicht regionale Ausgaben größerer Zeitungen) berücksichtigt, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Siehe Beantwortung der Frage 49.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften vom 11. Januar 2005 (Az.: C 26/03), und wie sieht sie im Besonderen die rechtliche Konsequenz für die einzelne Kommune bei der öffentlichen Auftragsvergabe ohne Ausschreibung an? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2005 eine Vielzahl von Verträgen der Kommunen betrifft. Sie vertritt den Standpunkt, dass bestehende Verträge zu erfüllen sind.

Für künftige Verträge schafft die Entscheidung Rechtsklarheit: Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber müssen immer dann, wenn sie einen Auftrag an ein Tochterunternehmen mit privater Beteiligung vergeben wollen, ausschreiben. Aus Sicht der Bundesregierung wird dies die künftige Praxis bei öffentlich-privaten Partnerschaften erheblich beeinflussen.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) | Plant die Bundesregierung Änderungen bei den Ausschreibungsregeln für Kommunen bei der öffentlichen Auftragsvergabe, und wenn nein, wie sollen die Kommunen gegen das Risiko der Prozessflut unterlegener Konkurrenten geschützt werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005

Die Bundesregierung ist derzeit dabei, im Rahmen der Initiative Bürokratieabbau das sehr komplexe Vergaberecht zu überarbeiten. Dabei verfolgt sie nicht nur das Ziel der Vereinfachung der Vergaberegeln, sondern auch des Abbaus von Investitionshemmnissen. Um Rechtssicherheit für die Vertragspartner zu schaffen, beabsichtigt sie dabei

auch eine Regelung aufzunehmen, wonach die Unwirksamkeit der Verträge wegen fehlender Ausschreibung nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten vor den Nachprüfungsbehörden geltend gemacht werden kann.

- | | |
|---|---|
| 54. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Mit wie vielen Empfängern von Arbeitslosengeld II rechnet die Bundesregierung, die nicht als erwerbsfähig eingestuft werden und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen, Anfang und in der Mitte des Jahres 2005? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Januar 2005**

Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben nach § 7 Abs. 1 SGB II Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Danach haben nicht erwerbsfähige Personen grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, sondern sind auf Leistungen des SGB XII zu verweisen.

Wenn Sie mit Ihrer Frage auf gelegentlich geäußerte Auffassungen abzielen, dass nicht erwerbsfähige Personen gleichwohl Leistungen nach dem SGB II erhalten, so kann dies nur ein Phänomen der Übergangsphase sein. Bewilligte Anträge für Personen, für die in dieser Hinsicht Zweifel bestehen, müssen überprüft werden. Darüber, wie hoch die Zahl solcher Fälle zu Beginn des Jahres 2005 war und wie sich diese Zahl bis Mitte des Jahres entwickeln wird, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Hat es im Zusammenhang mit dem vom „Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband –“ erstellten Konzept eines modifizierten Schornsteinfegersystems Kontakte zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission gegeben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 3. Februar 2005**

Die EU-Kommission hat mit Brief vom 3. April 2003 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des geltenden Schornsteinfegerrechts eingeleitet. Sie beanstandet, dass

das in Deutschland für die Schornsteinfegertätigkeit geltende Recht nicht mit den Bestimmungen des EG-Vertrags, insbesondere nicht mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, vereinbar sei.

Die Bundesregierung hat alle auf Fachebene diskutierten Modelle zur Reform des Schornsteinfegerrechts ausführlich geprüft. Die Prüfung des modifizierten Kehrbezirksmodells ergab, dass den Beanstandungen der Kommission durch das modifizierte Kehrbezirksmodell nur zum geringen Teil Rechnung getragen würde. Auf den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an die Wirtschaftsministerkonferenz vom 8./9. Dezember 2004 wird verwiesen. Dass die Bundesregierung das modifizierte Kehrbezirksmodell nicht weiter verfolgt, ist der Kommission bekannt.

Um den Beanstandungen der Kommission Rechnung zu tragen, verfolgt die Bundesregierung ein wettbewerbsorientiertes Modell. Kehrbezirke sollen beibehalten, aber auf einen EU-konformen Inhalt beschränkt werden. Die Schornsteinfegerverbände sind in das Verfahren einbezogen.

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens verlangt die Kommission im regelmäßigen Abstand einiger Monate von der Bundesregierung eine Unterrichtung über die Fortschritte zur Beseitigung der erhobenen Beanstandungen. Die Kommission entscheidet hierauf jeweils, welche nächsten Schritte sie im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens ergreift insbesondere, ob sie Klage vor dem EuGH erhebt, wenn die Beanstandungen nicht binnen einer Frist von wenigen Monaten durch den Gesetzgeber behoben sind. Bisher ist von diesem Schritt abgesehen worden.

56. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung, des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Rezzo Schlauch, der in einem Interview in „DIE WELT“ vom 25. Januar 2005 die Fusion der Handwerkskammern mit den Industrie- und Handelskammern gefordert hat, und handelt es sich dabei um eine mit der Bundesregierung vorab oder im nachhinein abgestimmte Äußerung?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 4. Februar 2005**

Die Bundesregierung misst der Kooperation zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern auf allen Stufen große Bedeutung bei und ist der Auffassung, dass dieser Zusammenarbeit künftig noch eine größere Bedeutung zukommen wird. Es gibt bereits derzeit Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Kammern unterschiedlicher Kammerorganisationen, wie gemeinsame Konjunkturumfragen oder gemeinsame Berufsbildungstage. Die Bundesregierung begrüßt diese Art der Zusammenarbeit.

57. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)

Distanziert sich die Bundesregierung damit offiziell von ihrer bisherigen Haltung zur Zukunft der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie deren rechtlichen Status laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Zukunft der Pflichtmitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammern und den Kammern der Freien Berufe“ auf Bundestagsdrucksache 15/3265 vom 28. Mai 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 4. Februar 2005**

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Bundesregierung über Beiträge, Aufgaben und Effizienz der Industrie- und Handelskammern vom 29. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9175) und die Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion.

58. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Gesetzesänderungen, die die Fusion der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, deren rechtlichen Status und/oder die Prinzipien der Pflichtmitgliedschaft in irgendeiner Weise beinhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 4. Februar 2005**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

59. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wann wurden die von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, genannten 66 Dioxinproben von Eiern aus Käfighaltung, von denen sechs Proben den bestehenden Grenzwert überschreiten, gezogen (FOCUS 4/2005, DER SPIEGEL 4/2005 vom 24. Januar 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 9. Oktober 2003 um eine Zusammenstellung aller dem BVL vorliegenden Daten zum Gehalt von Dioxinen in Eiern aus extensiven Haltungsformen gebeten. Die Länder haben daraufhin dem BVL 240 Analysenergebnisse aus den Jahren 1999 bis 2003 zu Dioxingehalten in Eiern, differenziert nach Haltungsformen, übermittelt.

Das BVL hat diese zusammengefasst und dem BMU mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 berichtet. Neben Daten zum Gehalt von Dioxinen in Freilandeiern sind dem Bericht auch 66 Messergebnisse zum Dioxingehalt in Eiern aus Käfighaltung angeführt. Im Einzelnen stammten hiervon:

- 24 Proben aus dem Jahr 1999,
- 12 Proben aus dem Jahr 2000 und
- 30 Proben aus dem Jahr 2002.

60 dieser Proben wiesen Dioxingehalte unterhalb des Auslösewerts für Eier in Höhe von 2,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett auf; in 6 Proben lag der Gehalt über 3,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett.

60. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Trifft es zu, dass die von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, genannten sechs Proben von Eiern aus Käfighaltung mit Grenzwertüberschreitungen aus dem Jahr 1999 stammen und die Ergebnisse von erhöhten Dioxinwerten im direkten Zusammenhang mit dem damaligen belgischen Dioxinfuttermittelskandal stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Von den sechs Messergebnissen, die den Wert von 3,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett überschritten, stammten fünf Ergebnisse von Proben aus Brandenburg, ein Ergebnis von einer Probe aus Baden-Württemberg. Alle sechs Messergebnisse datieren aus dem Jahr 1999. Die Schreiben der Länder, mit denen die Daten dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übermittelt wurden, enthielten keinen Hinweis auf einen etwaigen Zusammenhang mit dem damaligen belgischen Dioxinfuttermittelskandal. Ob ein Zusammenhang besteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

61. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Ist es zulässig, Forderungen für Meliorationsmaßnahmen vor 1990 gegenüber den Eigentümern auch dann geltend zu machen, wenn die Zustimmung des Bodeneigentümers vor der Durchführung der betreffenden Meliorationsmaßnahme nicht eingeholt wurde bzw. wenn eine Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die Meliorationsmaßnahmen nicht nachweisbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Meliorationsanlagen, die die LPGen in Ausübung ihres Nutzungsrechts auf den Grundstücken ihrer Mitglieder in der ehemaligen DDR errichtet hatten, bildeten nach § 27 des LPG-Gesetzes selbstständiges vom Eigentum am Grundstück losgelöstes Anlageneigentum der LPGen. In der Regel handelte es sich um Entwässerungsanlagen.

Mit dem Inkrafttreten des Meliorationsanlagengesetzes (MeAnlG) am 1. Januar 1995 wurde das selbstständige Eigentum an Entwässerungsanlagen nach § 12 MeAnlG Kraft Gesetzes mit dem Eigentum am Grundstück in der Hand des Grundstückseigentümers zusammengeführt. Nach § 13 Satz 1 MeAnlG kann die LPG als frühere Anlageneigentümerin im Gegenzug vom Grundstückseigentümer Entschädigung für den Rechtsverlust verlangen. Dieser Entschädigungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Bodeneigentümer seinerzeit der Meliorationsmaßnahme zugestimmt hatte. Den LPGen stand nach § 18 Abs. 1 des LPG-Gesetzes das umfassende und dauernde Nutzungsrecht an den von den Mitgliedern eingebrachten Grundstücken zu. Zu diesem gesetzlichen Nutzungsrecht gehörte nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b LPG-Gesetz auch die Befugnis, Meliorationsarbeiten durchzuführen. Fehlende Zustimmung verhinderte nicht die Entstehung selbstständigen Eigentums an diesen Meliorationsanlagen nach § 27 LPG-Gesetz.

Gegen Entschädigungsansprüche, die nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2005 in verjährungshemmender Weise – z. B. durch Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheids oder Klageerhebung – geltend gemacht wurden, können die Betroffenen die Einrede der Verjährung erheben.

Für die Bemessung eines etwaigen Entschädigungsanspruchs kommt es nach § 13 Satz 2 MeAnlG darauf an, welchen Wert die Anlage im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs, also am 1. Januar 1995, hatte. Im Übrigen verweist § 13 Satz 1 MeAnlG auf § 951 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Aus der hierzu ergangenen Rechtsprechung in vergleichbar gelagerten Fällen im gewerblichen Bereich lässt sich ableiten, dass die Bewertung des Vermögenszuwachses, den der Grundstückseigentümer durch den Eigentumserwerb an der in seinem Grundstück installierten Entwässerungsanlage erlangt hat, nach dem Ertragswertverfahren zu ermitteln ist (vgl. BGH Z 10, 171; 17, 236). Die Anwendung des Ertragswertverfahrens kann im Einzelfall auch zu dem Ergebnis führen, dass eine auszugleichende Wertsteigerung nicht eingetreten ist.

62. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Kann im Gegenzug der Landeigentümer bei Beendigung eines Pachtvertrages vom Pächter eine Entschädigung für Wertverlust wegen unterlassener bzw. falsch durchgeführter Meliorationsleistungen verlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Nach § 596 BGB ist der Pächter verpflichtet, die Pachtsache nach Beendigung des Pachtverhältnisses in dem Zustand zurückzugeben, der einer bis zur Rückgabe fortgesetzten ordnungsmäßigen Bewirtschaftung entspricht. Nach § 586 Abs. 1 Satz 2 BGB hat der Pächter während der Bewirtschaftung auf seine Kosten die gewöhnlichen Ausbesserungen der Pachtsache, insbesondere auch die der Drainagen, durchzuführen. Stellt sich bei Rückgabe der Pachtsache heraus, dass der Pächter diese ihm obliegende Pflicht verletzt hat, kann der Verpächter Entschädigung verlangen. Zu berücksichtigen sind aber ausschließlich Pflichtverletzungen während der Pachtzeit.

Unterlassene Instandhaltung von Entwässerungsanlagen vor Beginn des Pachtverhältnisses und die daraus resultierenden Folgen bleiben außer Ansatz. Jener pachtrechtliche Anspruch kann ggf. gegen den Entschädigungsanspruch des LPG-Nachfolgeunternehmens aus § 13 MeAnlG aufgerechnet werden.

63. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Ist es zulässig, dass landwirtschaftliche Betriebe für Meliorationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, die vor 1990 durchgeführt wurden, bis zum Jahre 2004 eine finanzielle Entschädigung vom Landeigentümer verlangen können, wenn dieser einen bestehenden Pachtvertrag mit oben genannten landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr verlängert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Meliorationsanlagen, die die LPGen in Ausübung ihres Nutzungsrechts auf den Grundstücken ihrer Mitglieder in der ehemaligen DDR errichtet hatten, bildeten nach § 27 des LPG-Gesetzes selbstständiges vom Eigentum am Grundstück losgelöstes Anlageneigentum der LPGen. In der Regel handelte es sich um Entwässerungsanlagen. Mit dem Inkrafttreten des Meliorationsanlagengesetzes (MeAnlG) am 1. Januar 1995 wurde das selbstständige Eigentum an Entwässerungsanlagen nach § 12 MeAnlG Kraft Gesetzes mit dem Eigentum am Grundstück in der Hand des Grundstückseigentümers zusammengeführt. Nach § 13 Satz 1 MeAnlG kann die LPG als frühere Anlageneigentümerin im Gegenzug vom Grundstückseigentümer Entschädigung für den Rechtsverlust verlangen. Dieser Entschädigungsanspruch besteht völlig unabhängig davon, ob ein Pachtvertrag zwischen

dem LPG-Nachfolgeunternehmen und dem ehemaligen Mitglied über die meliorierte Fläche besteht bzw. verlängert wird.

64. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Können die Forderungen für Meliorationsmaßnahmen vor 1990 auch dann geltend gemacht werden, wenn die betreffenden Meliorationsleistungen in den betrieblichen Bilanzen ab 1990 nicht erfasst bzw. nicht aktiviert wurden, und existiert für diese Forderungen eine Verjährungsfrist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Die Entschädigung kann auch geltend gemacht werden, wenn die Entwässerungsanlage in den Bilanzen des LPG-Nachfolgebetriebs nicht aufgeführt worden ist. Wurde die Entwässerungsanlage auch bei der Bemessung des abfindungsrelevanten Eigenkapitals der LPG außer Betracht gelassen, so kann es zu Nachabfindungsansprüchen ausgedehnter LPG-Mitglieder kommen. Diese Nachabfindungsansprüche könnten von Entschädigungsforderungen seitens des LPG-Nachfolgeunternehmens betroffene ehemalige LPG-Mitglieder gegen den jeweiligen Entschädigungsanspruch aufrechnen und ihn damit teilweise tilgen. Die Aufrechnung kommt nach § 215 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) selbst dann in Betracht, wenn die Nachabfindungsforderung ihrerseits nach § 3b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) bereits verjährt ist.

Der Entschädigungsanspruch des LPG-Nachfolgeunternehmens unterliegt ebenfalls der Verjährung. Es gilt die regelmäßige Verjährungsfrist des § 195 BGB. Sie betrug ursprünglich 30 Jahre, wurde aber mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz auf drei Jahre verkürzt. Die gekürzte Verjährungsfrist gilt auch für Ansprüche, die vor dem Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes am 1. Januar 2002 bereits entstanden waren. Dazu zählen die hier fraglichen Entschädigungsansprüche. Allerdings wurde die verkürzte Frist nicht rückwirkend auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Entstehung solcher Forderungen in Gang gesetzt. Nach der Überleitungsvorschrift des Artikels 6 § 229 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist die kürzere Frist erst vom 1. Januar 2002 an zu berechnen. Sie lief damit am 31. Dezember 2004 ab. Seit 1. Januar 2005 kommt also zugunsten ehemaliger LPG-Mitglieder gegenüber den Entschädigungsforderungen der LPG-Nachfolgeunternehmen die Einrede der Verjährung in Betracht und damit die Vereitelung der Durchsetzung der Ansprüche, sofern nicht die LPG-Nachfolgeunternehmen rechtzeitig vor Verjährungsvollendung den Lauf der Verjährungsfrist nach § 204 BGB durch gerichtliche Rechtsverfolgung z. B. in Form der Zustellung eines Mahnbescheids oder Klageerhebung gehemmt haben.

65. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Welche Bewertungsansätze und Abschreibungsdauer können für Forderungen aus Meliorationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, die vor 1990 durchgeführt wurden, in Ansatz gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Die Höhe der Entschädigungsforderung der LPG-Nachfolgeunternehmen bemisst sich nicht nach den ursprünglich von der LPG für die Errichtung der jeweiligen Entwässerungsanlage verausgabten Kosten. Buchwerte und Abschreibungsmodalitäten sind insoweit ohne Belang. Nach § 13 Satz 2 MeAnlG ist der Wert zu ersetzen, den die Entwässerungsanlage zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Grundstückseigentümer, also am 1. Januar 1995, hatte. Im Übrigen verweist § 13 Satz 1 MeAnlG auf § 951 Abs. 1 BGB. Aus der hierzu ergangenen Rechtsprechung in vergleichbar gelagerten Fällen im gewerblichen Bereich lässt sich ableiten, dass die Bewertung des Vermögenszuwachses, den der Grundstückseigentümer durch den Eigentumserwerb an der in seinem Grundstück installierten Entwässerungsanlage erlangt hat, nach dem Ertragswertverfahren zu ermitteln ist (vgl. BGH Z 10, 171; 17, 236).

66. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass sich auf Grund des Anpflanzungseigentumsgesetzes (Artikel 4 des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21. September 1994) direkt ein Entschädigungsanspruch für die landwirtschaftlichen Betriebe ableitet, die diese Meliorationsmaßnahmen im Ursprung durchführten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2005**

Der Entschädigungsanspruch ergibt sich nicht aus den Vorschriften des Anpflanzungseigentumsgesetzes, sondern aus § 13 des Meliorationsanlagengesetzes. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 63 verwiesen.

67. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Mit welchen Kosten müssen die Kommunen bei Vollzug des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts nach Aufnahme des Abschnittes 11 (Verbraucherinformation) rechnen, und wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die für die Erzeuger und die übrigen Wirtschaftsbeteiligten entstehen und die sich möglicherweise auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2005**

Der 11. Abschnitt (Verbraucherinformation) ist durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2004 in den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts eingefügt worden (Bundsratsdrucksache 922/04). Zur Erläuterung wird in der Bundestagsdrucksache 15/4244 vom Grundsatz her auf die Begründung des seinerzeitigen Entwurfs eines Verbraucherinformationsgesetzes (vgl. Bundestagsdrucksache 14/8738) verwiesen. Dort wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch den Vollzug „dieses Gesetzes“ zusätzliche Kosten entstehen werden, deren Quantifizierung im Vorhinein allerdings nicht möglich sei, weil sie entscheidend vom tatsächlichen Ausmaß der Inanspruchnahme „dieses Gesetzes“ abhängig seien. Zu den kostenmäßigen Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher heißt es dort, dass die kostenmäßigen Belastungen für die Lebenshaltung der Betroffenen nicht ins Gewicht fielen und messbare Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau nicht zu erwarten seien. Kosten für die gewerblichen Wirtschaftsbeteiligten entstünden – so Bundestagsdrucksache 14/8738 – „durch das Gesetz“ nicht.

- | | |
|--|---|
| 68. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP) | Inwieweit hat die Bundesregierung die Erweiterung des Gesetzentwurfs um den Abschnitt 11 (Verbraucherinformation) im Hinblick auf das Ziel „Bürokratieabbau“ geprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2005**

In der o. a. Begründung des seinerzeitigen Gesetzentwurfs wird insoweit im Wesentlichen darauf hingewiesen, dass der Vollzug „des Verbraucherinformationsgesetzes“ zu einem zusätzlichen Sach- und Personalaufwand führen werde, der sich ebenfalls im Vorhinein nicht quantifizieren lasse. Wegen der Einzelheiten wird auf die Bundestagsdrucksache 14/8738 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP) | Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bei der Schutzausstattung des Schützenpanzers PUMA für das Softkillsystem MUSS (Multifunktionales Selbstschutzsystem) entschieden, und welche Systeme wurden mit diesem verglichen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 28. Januar 2005**

Für den Schützenpanzer (SPz) PUMA ist ein Schutz gegen Panzerabwehrhandwaffen und Panzerabwehrraketensysteme gefordert. Der Schutz gegen Panzerabwehrhandwaffen wird beim SPz PUMA mit passiven Schutzelementen realisiert. Die Abwehr von modernen Panzerabwehrraketensystemen erfordert aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit ein abstandsaktives Schutzsystem. Diese Schutzsysteme erkennen anfliegende Flugkörper oder Geschosse und können durch geeignete Gegenmaßnahmen die gegnerische Sensorik stören (Softkillsysteme) oder mit Hilfe von Explosivstoffen oder Geschossen die Bedrohung direkt bekämpfen (Hardkillsysteme).

Im Rahmen der Projektierung des SPz PUMA werden das Softkillsystem MUSS und die Hardkillsysteme der Firmen Diehl und Ingenieurbüro Deisenroth untersucht. Die beiden Hardkillsysteme befinden sich noch im Stadium der Technologieuntersuchungen und stehen daher für eine Einrüstung in die vorgezogenen Serienfahrzeuge mit Zulauf ab 2006 nicht zur Verfügung. Die Technologieuntersuchungen zum Softkillsystem MUSS konnten bereits 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Deshalb ist die Integration MUSS Bestandteil des Vertrages über die vorgezogenen Serienfahrzeuge.

Aufgrund der erwarteten höheren Leistungsfähigkeit der Hardkillsysteme wurden technische und haushalterische Vorkehrungen beim SPz PUMA getroffen, die eine spätere Integration während der Serienbeschaffung ab 2009 ermöglichen können. Eine abschließende Entscheidung zur Ausstattung der Serie ist daher noch nicht getroffen.

- | | |
|---|--|
| 70. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) | Inwieweit plant die Bundesregierung, im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung die Leistungslohnvereinbarung mit den Gewerkschaften in Zukunft zu kündigen, und wie bewertet die Bundesregierung, dass sich damit für die betroffenen Arbeitnehmer erhebliche Lohneinbußen ergeben könnten? |
| 71. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung nach einer möglichen Abschaffung der Leistungslohnvereinbarung andere Modelle für eine Lohndifferenzierung, um wirtschaftlich besonders erfolgreich arbeitende Bundeswehreinrichtungen anzuerkennen, und wie verträgt sich eine Abschaffung des Leistungslohnverfahrens im Bereich der Bundeswehr mit der leistungsorientierten Bezahlung, wie sie in den „Eckpunkten für neue Wege im öffentlichen Dienst“ ausdrücklich vorgesehen ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2005**

Grundlage für das Leistungslohnverfahren in der Bundeswehr ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr vereinbarter Tarifvertrag über die Ausführung von Arbeiten im Leistungslohnverfahren.

Eine arbeitgeberseitige Kündigung des Tarifvertrags ist nicht geplant. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Überprüfung der Bedingungen für die Einführung des Leistungslohnverfahrens in der Bundeswehr – wie die Überprüfung anderer bestehender Tarifverträge – Bestandteil der in der Tarifrunde 2002/2003 im Januar 2003 von den Tarifvertragsparteien getroffenen „Prozessvereinbarung für die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes“ ist. Die Einführung möglicher neuer Modelle zur Lohndifferenzierung bzw. leistungsorientierter Bezahlung ist somit Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

72. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Instandsetzungsstunden für das „Systeminstandsetzungszentrum SIZ 800“ in Jülich von derzeit 300 000 Stunden pro Jahr bis 2007 auf 120 000 Stunden im Jahr bei gleicher Personalstärke reduziert werden sollen, und wie gedenkt die Bundesregierung die dadurch absehbaren, bereits ab 2005 entstehenden erheblichen Lohneinbußen der im SIZ 800 betroffenen Mitarbeiter auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2005**

Die Auslastungsplanung 2005 ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist von einer Auslastung im bisherigen Umfang auszugehen. Unabhängig davon erfolgt zur Sicherung der Kontinuität auf Grundlage der bisherigen Planungsentwürfe bereits jetzt eine Disposition von Schadmateriale. Die Grundlage für die Fortsetzung des Leistungslohnverfahrens ist damit weiter gegeben.

Eine Planung, die beim Systeminstandsetzungszentrum 800 in Jülich eine Reduzierung auf 120 000 Instandsetzungsstunden bei gleicher Personalstärke im Jahr 2007 vorsieht, gibt es nicht.

73. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Welches sind die Kriterien für eine künftige Verteilung des instandzusetzenden Schadmateriale der Bundeswehr auf die Heeresinstandsetzungslogistik „HIL“ einerseits und die Systeminstandsetzungszentren SIZ 800 in Jülich und 870 in Bad Bergzabern u. a. andererseits, und wie plant die Bundesregierung zukünftig die

quotenmäßige Aufteilung der Instandsetzungsaufgaben zwischen den bundeswehreigenen Einrichtungen wie dem SIZ 800 und privaten Partnern wie der HIL?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2005**

Der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH zugeordnete Systeminstandsetzungszentren und in der Streitkräftebasis verbleibende Systeminstandsetzungszentren werden sich nach Fähigkeiten und Möglichkeiten zunehmend ergänzen. Leistungen, die aus qualitativen oder quantitativen Gründen nicht mit den dargestellten Einrichtungen erbracht werden können, werden weiterhin auf dem Markt zugekauft.

Die Deckung des logistischen Bedarfes orientiert sich an Kriterien wie z. B. wirtschaftlicher Auslastung eigener Ressourcen und operativen Forderungen in Grundbetrieb und Einsatz, aber auch übergeordneten Aspekten, wie beispielsweise der Sicherung der Kernkompetenz der wehrtechnischen Industrie. Die Auslastung richtet sich nach der langfristig angelegten Depotinstandsetzungsplanung und den kurzfristigen Erfordernissen, die sich aus der Bedarfsinstandsetzung ergeben. Eine quotenmäßige Aufteilung als Steuerungsvorgabe ist daher nicht in jeder Hinsicht zielführend, vielmehr soll die Steuerung am Bedarf orientiert flexibel gehandhabt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

74. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Welche Unternehmen sind im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit der technischen und administrativen Umsetzung der für 2006 geplanten elektronischen Gesundheitskarte beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2005**

Wie bereits in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Matthias Seuling, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Dr. Wolf Bauer u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betreffend „Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“, Bundestagsdrucksache 15/2708, dargestellt, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung nach einer europaweiten Ausschreibung im August 2003 ein Projekt zur Unterstützung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte unter dem Titel „bIT4health – bessere IT für bessere Gesundheit“ mit dem Arbeitsschwerpunkt „Erstellung einer herstellerneutralen Rahmenarchitektur und Sicherheitsinfrastruktur“ vergeben. Auftragnehmer ist ein Konsortium unter Leitung der Firma IBM Deutschland GmbH. Dem Konsortium gehören weiterhin die Firmen

SAP Deutschland AG und Co KG, InterComponentWare AG und Orga Kartensysteme GmbH an. Beteiligt ist außerdem das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation.

Das Konsortium hat im März 2004 termingerecht die Telematikrahmenarchitektur übergeben. Darin werden die grundsätzlichen Anforderungen an die einzusetzenden technischen Komponenten festgelegt. Weiterhin werden die Abläufe in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens detailliert beschrieben und die notwendigen Schnittstellen benannt.

Da die Rahmenarchitektur nur einen allgemeinen Rahmen beschreibt, sind vor einer Umsetzung weitere Konkretisierungen erforderlich. Dies geschieht im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Spezifikation einer Architektur zur Umsetzung der Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte“ durch die Fraunhofer-Gesellschaft.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Deutschland oder der Europäischen Union nicht zugelassene Arzneimittel unter Anwendung der Einzelimportregelung des § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) nach Deutschland verbracht werden, obwohl wirkstoffgleiche Arzneimittel mit der gleichen Dosierung und Darreichungsform in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und im Markt verfügbar sind, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2005**

Nein.

- | | |
|--|---|
| 76. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Warum hält es die Bundesregierung für sachgerecht, die Zustellung von Arzneimitteln an den Patienten durch einen Boten, der dem abgebenden Apotheker unmittelbar unterworfen ist, und die im unmittelbaren regionalen Umfeld stattfindet („Home-Service“), mit den Anforderungen an den Versand von Arzneimitteln aus dem Ausland gleichzustellen, so wie es in Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a (Änderung des § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 Apothekengesetz) des Entwurfs einer Verordnung über den Versand und die Zustellung von Arzneimitteln sowie die elektronische Information zu Arzneimitteln (Arzneimittelversandhandels-Verordnung – AMVersV), in der Version, die den betroffenen Verbänden mit Stand vom 17. Oktober 2004 zur Stellungnahme vorgelegt wurde, vorgesehen ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Februar 2005**

Der zur Stellungnahme an die betroffenen Verkehrskreise versandte Entwurf einer Arzneimittelversandhandels-Verordnung sieht vor, dass bestimmte Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Versandhandel auch für den Botendienst von Apotheken Geltung erlangen sollen.

Die im Entwurf enthaltenen diesbezüglichen Regelungen dienen der Arzneimittelsicherheit und dem Verbraucherschutz. Unabhängig davon, ob Patientinnen und Patienten Arzneimittel über den Besuch einer Präsenzapothek oder über den Versandhandel beziehen möchten, muss bei beiden Arten des Bezuges eine gleichbleibende Qualität der gelieferten Arzneimittel gewährleistet sein. Im Übrigen sieht der Entwurf nicht vor, alle für den Versandhandel spezifischen Anforderungen pauschal auch an den Botendienst zu stellen.

- | | |
|--|--|
| 77. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, nach welchen Kriterien die gesetzlichen Krankenkassen Ernährungsberatungen erstatten, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Januar 2005**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 20 Abs. 1 SGB V haben die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich Handlungsfelder und Kriterien für die primär-präventiven Leistungen festgelegt. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Kommission von Experten berät die Spitzenverbände dabei. Mit diesem Präventionsleitfaden über gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 12. September 2003 werden im Handlungsfeld „Ernährung“ zwei Präventionsprinzipien verfolgt: „Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung“ und „Vermeidung und Reduktion von Übergewicht“. Zu beiden Prinzipien werden Bedarf, Wirksamkeit, Ziel der Maßnahme, Zielgruppe, Inhalt, Methodik und Anbieterqualifikation beschrieben. Der Leitfaden ist auf der Internetseite des Bundesverbandes der Innungskrankenkasse eingestellt (ikk.de).

- | | |
|--|--|
| 78. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Einfluss darauf, wie die gesetzlichen Krankenkassen ihre Bonusprogramme gestalten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Januar 2005**

Nein.

79. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (vgl. <http://news.bbc.co.uk/1/hi/health/4118625.stm>, www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?id=18962) über Erwägungen in Großbritannien, für Eizellspenden von Frauen aus Rumänien Entgelte zu bezahlen, vor dem Hintergrund, dass dies gegen Artikel 3 Abs. 2 der Grundrechtecharta der Europäischen Union und gegen die Richtlinie 2004/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen verstoßen könnte, und was gedenkt die Bundesregierung in diesem Fall auf bilateraler oder EU-Ebene zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Februar 2005**

Es handelt sich um unbestätigte Presseberichte. Zu Darstellungen in unbestätigten Presseberichten nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Bekannt ist lediglich, dass die britische Human Fertilisation and Embryology Authority (HFEA) gegenwärtig eine Konsultation zur angemessenen Höhe der Aufwandsentschädigung für Eizellspenderinnen durchführt. Diese Konsultation ist aber nicht abgeschlossen und hat bisher zu keiner Entscheidung geführt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) in Artikel 3 Abs. 2 festlegt, dass im Rahmen der Medizin und der Biologie unter anderem das Verbot beachtet werden muss, den menschlichen Körper oder Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen. Die Charta der Grundrechte ist derzeit nicht rechtsverbindlich. Sie ist allerdings Bestandteil des künftigen EU-Verfassungsvertrages, der jedoch zunächst der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten der EU bedarf und für Rumänien erst nach dem Beitritt Geltung beanspruchen kann.

80. Abgeordnete
**Barbara
Lanzinger**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache dass Ian Wilmut, dem „Vater“ des Klonchafs Dolly, der zudem Inhaber der ersten britischen Lizenz zum Klonen von Menschen ist, am 14. März 2005 der Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstädter-Preis 2005, dessen Preisgeld teilweise auch aus dem Etat des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung stammt, verliehen werden soll, obwohl der Deutsche Bundestag sich im Februar 2003 für ein umfassendes Verbot aller Arten des Klonens menschlicher Embryonen ausgesprochen hat (Bundestagsdrucksache 15/463)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2005**

Auf die Antwort auf die Frage 74 des Abgeordneten Hubert Hüppe in Bundestagsdrucksache 15/4459 wird verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(fraktionslos) | Findet es die Bundesregierung sozial gerecht, dass bei der Knochenmarkkrebsbehandlung Privatpatienten das sehr wirksame Medikament Thalidomid verschrieben bekommen, Kassenpatienten aber nicht, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Medikamente an schwer kranke Kassenpatienten abzugeben, auch wenn noch keine Zulassung für das Medikament vorliegt, um das Leben der Patienten zu retten (WDR, Monitor, 6. Januar 2005)? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2005**

Thalidomid-haltige Arzneimittel haben in Deutschland keine Zulassung. Ein Leistungsanspruch der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung auf Versorgung mit Arzneimitteln setzt voraus, dass das Arzneimittel in Deutschland durch die zuständige Bundesoberbehörde nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes oder zentral durch Organe der Europäischen Union mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten aufgrund der Europäischen Verordnung Nr. 726/2004 zugelassen ist. Das Bundessozialgericht hat zuletzt in seinem Urteil vom 18. Mai 2004 (Az. B 1 KR 21/02 R) klargestellt, dass bereits aus Gründen der Arzneimittelsicherheit Arzneimittel, die für Deutschland keine Zulassung haben, nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind. Arzneimittel, die nur in anderen EU-Ländern durch die dortigen Zulassungsbehörden zugelassen sind, dürfen diesem Urteil zufolge nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben hierzu erklärt, dass für Arzneimittel, die zwar eine EU-weite Zulassung haben, aber nicht in Deutschland auf dem Markt sind, eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Weiterhin kann eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für im Ausland zugelassene Arzneimittel bestehen, wenn die behandelte Erkrankung so selten ist, dass eine systematische Erforschung praktisch ausscheidet und keine Behandlungsalternative zur Verfügung steht. Ob im Einzelfall diese Voraussetzungen vorliegen, hat zunächst die jeweilige Krankenkasse zu beurteilen. Die Bundesregierung kann dies nicht feststellen. Die geltenden gesetzlichen Regelungen sehen weder eine fachliche Begutachtung durch die Bundesregierung oder die Bundesministerien, noch die Befugnis zur Entscheidung über leistungsrechtliche Einzelfälle vor.

Die private Krankenversicherung erstattet Kosten, wenn es sich um medizinisch notwendige Medikamente handelt, die von einem Arzt verordnet und über eine Apotheke bezogen worden sind. Aus dem zweiten Kriterium ergibt sich mittelbar das Erfordernis der Zulassung des Medikaments. Auf der Grundlage des abgeschlossenen Versiche-

rungsvertrages erstatten private Krankenversicherungen aber möglicherweise auch Kosten für ein nicht zugelassenes Medikament. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang dies erfolgt.

82. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen deutsche Pharmaproduzenten, die bedenkliche Arzneimittel, die in Deutschland verboten sind, in Ländern der Dritten Welt verkaufen, wie z. B. das Heuschnupfenmedikament Incidal in Afrika, im Mittleren Osten und in Pakistan, obwohl das Präparat einen Wirkstoff enthält, der zum Teil lebensbedrohliche Risiken birgt, und welche Pharmaunternehmen sind der Bundesregierung bekannt, die in Deutschland verbotene Medikamente in Ländern der Dritten Welt herstellen und verkaufen (Frankfurter Rundschau, 4. Januar 2005)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2005**

Das beispielhaft erwähnte Arzneimittel „Incidal“ war in Deutschland ausweislich der Datenbank des Arzneimittelinformationssystems AMIS nie zugelassen. Eine Zulassung war danach auch nicht beantragt. Der in Incidal enthaltene Wirkstoff Mebhydrolin war bis 1998 in Form eines anderen Arzneimittels arzneimittelrechtlich zugelassen. Aufgrund von Berichten über Blutbildveränderungen im Zusammenhang mit der Einnahme von Arzneimitteln, die Mebhydrolin enthalten, wurde ein Stufenplanverfahren eingeleitet, welches in die Löschung der arzneimittelrechtlichen Zulassung mündete. Die Zulassungsrücknahme von zwei weiteren mebhydrolinhaltigen Arzneimitteln war bereits zuvor erfolgt.

Arzneimittel wie das oben genannte dürfen nur dann aus Deutschland exportiert werden, wenn hierfür eine gültige Genehmigung des Bestimmungslandes vorgelegt wird. Aus der Genehmigung des Bestimmungslandes muss hervorgehen, dass dem Bestimmungsland die Versagungsgründe bekannt sind, die dem Inverkehrbringen dieses Arzneimittels in Deutschland entgegenstehen. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden und soll dem Bestimmungsland eine umfassende Beurteilung des Arzneimittels ermöglichen, um das Nutzen/Risiko-Verhältnis unter den eigenen Rahmenbedingungen einschätzen zu können.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die Mitwirkung der hierfür bestimmten Zolldienststellen überwacht. Bei dem Verdacht von Verstößen gegen Verbote und Beschränkungen des Arzneimittelgesetzes werden die für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Behörden hinzugezogen.

Außerhalb des Geltungsbereiches des Arzneimittelgesetzes kann die Bundesregierung keinen Einfluss auf auch in Deutschland ansässige pharmazeutische Unternehmer ausüben, die in Drittstaaten die Her-

stellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln betreiben, die in Deutschland unter Umständen als bedenklich eingestuft würden.

83. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung mit Reduzierung des Arzneimittelabschlags die Erstattung von Medikamenten durch Festbetragsgruppen möglich sein, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer vollständigen erfolgten Eingruppierung aller prinzipiell eingruppierungsfähigen Medikamente?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2005**

Die Bundesregierung schätzt die Höhe der Einsparungen durch die vier neuen Festbetragsgruppen, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten sind, auf rund 355 Mio. Euro im Jahr 2005. Zusätzliche Einsparungen ergeben sich im Laufe des Jahres durch die Festsetzung weiterer Festbetragsgruppen durch die Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung ist für die Umsetzung der Festbetragsregelung zuständig und bestimmt den Arbeitsplan. Der Bundesregierung wurde seitens der Selbstverwaltung eine zügige Umsetzung zugesagt.

84. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedlichen Veränderungsraten im 1. Halbjahr 2004 zum 1. Halbjahr 2003 je Krankenkassenmitglied zwischen Ost und West bezogen auf die Leistungsbereiche Heilmittel und Fahrkosten (www.die-gesundheitsreform.de)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2005**

Während die Ausgabenrückgänge im Bereich der Fahrkosten auf der Basis der Daten des 1. bis 3. Quartals 2004 sich differenziert nach alten und neuen Ländern kaum noch unterscheiden, sind die stärkeren Ausgabenrückgänge für Heilmittel in den neuen Ländern sicherlich vor dem Hintergrund deutlich höherer Zuwachsraten in den Vorperioden zu relativieren. Spezifische Erkenntnisse über die Ursachen der unterschiedlichen Veränderungsraten liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

85. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Sind Schiedsrichter, Kampfrichter und Wertungsrichter durch das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter gegen Unfälle versichert, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Februar 2005**

Schiedsrichter, Kampfrichter und Wertungsrichter sind in die Erweiterung des Kreises der unfallversicherungsrechtlich geschützten, ehrenamtlich tätigen Personen zum 1. Januar 2005 nicht einbezogen worden. Das Recht, sich freiwillig gegen Unfälle zu versichern, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter ausschließlich den gewählten Ehrenamtsträgern in gemeinnützigen Vereinen eingeräumt. Im Bereich des Sportes sind dies beispielsweise die Mitglieder des Vorstandes oder in größeren Vereinen die Abteilungsleiter. Der tragende Grund für die Regelung liegt darin, dass bei diesen gewählten Funktionsträgern generell davon auszugehen ist, dass sie durch ihr besonderes Engagement das Vereinsleben überhaupt erst ermöglichen.

Die Einbeziehung dieses Personenkreises ist als erster Schritt der Erweiterung des Versicherungsschutzes im Sportbereich anzusehen. Er stellt das Ergebnis einer Abwägung dar, bei der neben der wünschenswerten Einbeziehung der im Sport Engagierten zugleich die Frage der Finanzierung zu berücksichtigen war. Dabei war für die getroffene Regelung von Bedeutung, dass das Kriterium des Wahlamtes eine klar abgrenzbare Versicherungsvoraussetzung darstellt. Eine Einbeziehung weiterer Personen gestaltet sich schwierig, da es nur schwer möglich ist, den Kreis der Schutzbedürftigen im Sport von dem Kreis der nicht zu Schützenden nachvollziehbar abzugrenzen. Schon der Kreis der Schiedsrichter ist außerordentlich heterogen und umfasst so unterschiedliche Gruppen wie die in den oberen Bundesligen tätigen Profischiedsrichter und den Schiedsrichtern bei Jugendspielen. Neben diesem Personenkreis sind weitere Engagierte im Sport tätig, wie zum Beispiel Jugendgruppenleiter. Eine umfassende Ausweitung des Versicherungsschutzes birgt die Gefahr der finanziellen Überforderung der Vereine. Ob und in welchem Rahmen der versicherte Personenkreis zugunsten des sportlichen Engagements gleichwohl erweitert werden kann, bedarf der Erörterung. In diese wird auch der Deutsche Sportbund einzubeziehen sein. Dieser hat das bisher Erreichte begrüßt und Offenheit in Bezug auf etwaige Erweiterungen unter den Gesichtspunkten der Verkraftbarkeit, der Rechtssicherheit und der Schutzbedürftigkeit signalisiert.

86. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hoch sind die Kosten der einzelnen seit Beginn der 14. Legislaturperiode von der Bundesregierung ausgehenden Nichtraucher-kampagnen, -anzeigenserien, -initiativen etc., und welche signifikanten Auswirkungen hatten die einzelnen Kampagnen auf die Anzahl der Raucherinnen und Raucher, ihr Rauchverhalten bzw. andere gesundheitsrelevante Parameter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2005**

Die Reduzierung der Raucherquote gehört zu den prioritären Gesundheitszielen der Bundesregierung. Hierzu gibt es jedoch keinen „Königsweg“. Unter nationalen und internationalen Expertinnen und Experten herrscht Einigkeit darüber, dass dieses Ziel am besten mit einem „Policy Mix“ erreicht werden kann, der aus präventiven, gesetzlichen und strukturellen Maßnahmen besteht. Die Bundesregierung führt deshalb diesen „Policy Mix“ durch, in dem Prävention und Information eine hervorgehobene Rolle spielen. In den letzten Jahren konnte so eine Reduzierung der Raucherquote in Deutschland erreicht werden. Dieser Erfolg kann aber gerade nicht auf isolierte Maßnahmen zurückgeführt werden, sondern ist das Ergebnis eines Maßnahmenbündels mit dem die Legitimation einer positiven Darstellung des Rauchens insgesamt vermindert wird.

Die Kosten der Kampagnen etc. der BZgA im Auftrag des BMGS erschließen sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ausgaben (gerundet) für die BZgA-Kampagne „rauchfrei“

	Kapitel 15 02 Titel 531 66	Kapitel 15 01 Titel 547 09
1998	0,42 Mio. €	
1999	1,16 Mio. €	
2000	0,9 Mio. €	
2001	1,3 Mio. €	
2002	1,16 Mio. €	0,02 Mio. €
2003	1,35 Mio. €	3,85 Mio. €
2004	2,01 Mio. €	2,68 Mio. €
2005 geplant	2,75 Mio. €	2,67 Mio. €

Gegenwärtig rauchen 35 Prozent der 12- bis 25-Jährigen, im Jahr 2001 waren es noch 37 Prozent. Rund zwei Drittel (65 Prozent) in dieser Altersgruppe sind somit Nichtraucher.

Am stärksten zurückgegangen ist der Tabakkonsum bei den 12- bis 17-Jährigen. In dieser Altersgruppe war in den 90er Jahren noch eine deutliche Zunahme im Rauchverhalten zu registrieren, so dass die Raucherquote im Jahr 2001 bei 28 Prozent lag. In der aktuellen Befragung des Jahres 2004 liegt die Raucherquote 5 Prozentpunkte niedriger und beträgt jetzt nur noch 23 Prozent (weibliche Jugendliche: 23 Prozent, männliche Jugendliche: 24 Prozent).

Raucherquote	1993	1997	2001	2004
12- bis 17-jährige Jugendliche	20 %	28 %	28 %	23 %
18- bis 25-jährige Jugendliche	47 %	51 %	45 %	44 %

Die Befragungsergebnisse 2004 lassen außerdem einen deutlichen Rückgang in der Gruppe der starken Raucher erkennen, d. h. derjenigen, die 20 oder mehr Zigaretten am Tag rauchen. Betrug ihr Anteil innerhalb der Rauchergruppe im Jahr 1993 noch 34 Prozent, so sank er bis zum Jahr 2001 auf 19 Prozent und ging bis heute auf 12 Prozent zurück. Der Rückgang im intensiven Rauchen ist bei jungen Männern wie bei jungen Frauen gleichermaßen festzustellen. Diese Entwicklung zeigt, dass es heutzutage keinen Unterschied mehr in der Rauchintensität zwischen Frauen und Männern gibt.

Auch die Raucherquote bei den Erwachsenen geht konstant zurück. Das Rauchverhalten von Erwachsenen in Deutschland wird seit 1980 jeweils im Abstand von 2 bis 5 Jahren im Rahmen der „Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen“ erhoben, zuletzt im Jahr 2003. Die Daten basieren auf repräsentativen Bevölkerungsstichproben von Erwachsenen im Alter von 18 bis 59 Jahren. Rauchten im Jahr 1997 noch 37 Prozent in der Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen, lag die Raucherquote im Jahr 2000 bei 35 Prozent und im Jahr 2003 bei 34 Prozent.

Der Anteil der Raucher beträgt im Jahr 2003 bei den Männern 37 Prozent, bei den Frauen 31 Prozent. Er nimmt über die Altersgruppen hinweg ab, die Konsummenge nimmt dagegen zu. Von den täglichen Rauchern haben 45,4 Prozent nicht die Absicht, sich das Rauchen abzugewöhnen, 49,2 Prozent planen dies und 5,4 Prozent sind in der Vorbereitungsphase.

Die Trendanalysen zeigen, dass die Raucherrate für die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen im Zeitraum zwischen 1980 und 2003 signifikant von 57,4 Prozent auf 40,1 Prozent fiel. Geschlechtsspezifische Auswertungen zeigen jedoch weiterhin eine Zunahme des Tabakkonsums bei Frauen, während die Anteile der Raucher abnahmen. Insbesondere steigt die Anzahl rauchender junger Frauen. Dies zeigt Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen insbesondere für diese Personengruppe auf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

87. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)

Wird im Rahmen der zum Rhein-Ruhr-Express am 29. Dezember 2004 in Auftrag gegebenen Studie die Möglichkeit geprüft, private Investoren im Sinne einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft zu finden, und wenn ja, warum soll laut Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMVBW, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG mit demselben Sachverhalt befassen?

88. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, warum wird die Möglichkeit, private Investoren im Sinne einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft zu finden, nicht im Rahmen der in Auftrag gegebenen Studie geprüft, und was hat die Bundesregierung zu dieser Vorgehensweise bewogen?
89. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Welche Parameter werden im Rahmen der in Auftrag gegebenen Studie im Einzelnen geprüft, und was hat die Bundesregierung bewogen, genau diese Parameter untersuchen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. Januar 2005**

Im Rahmen der in Auftrag gegebenen Realisierungsstudie werden eine optimale Angebotsstruktur, der erforderliche Infrastrukturausbau und die damit verbundenen Investitionskosten ermittelt und einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen. Dies entspricht im Wesentlichen den im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bei anderen Schieneninvestitionsvorhaben durchgeführten Untersuchungen. Diese sind unabhängig von der Frage, ob eine Finanzierung des Rhein-Ruhr-Express unter Einbeziehung privater Investoren möglich ist. Deshalb wurden sie von der Bundesregierung nicht in einer gemeinsamen Studie zusammengefasst. Im Rahmen der Task Force gemäß Punkt 10 der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express werden die unterschiedlichen Einzelaspekte des Vorhabens koordiniert.

90. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Finanzgutachten des Londoner Finanzhauses Rothschild zum Rhein-Ruhr-Express, und wenn ja, wie bewertet sie die Ergebnisse dieses Gutachtens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. Januar 2005**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das betreffende Bankhaus Überlegungen zur Finanzierung des Rhein-Ruhr-Express angestellt hat.

91. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der seit Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen zu beobachtenden nennenswerten Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen – gerade bei Rücktouren, da die hier anfallenden Kosten im Gegensatz zu den Hintouren von den Spediteuren alleine zu tragen sind – Maß-

nahmen ergreifen, um diese zusätzliche Verkehrsbelastung als Folge des so genannten Ausweichverkehrs zu dokumentieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. Februar 2005**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Lkw-Maut auf Ballungsräume, Wohngebiete und grenznahe Gebiete intensiv zu beobachten, um auf dieser Grundlage gegebenenfalls Gegenmaßnahmen durch Ausdehnung der Mautpflicht einleiten zu können. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist für den Fall in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz enthalten, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist.

Um seiner Berichtspflicht nachzukommen, hat das BMVBW deshalb eine Studie zur Untersuchung von Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz nach Einführung der Lkw-Maut vergeben, in der auf der Basis von Modellrechnungen die Auswirkungen der Lkw-Maut, insbesondere die Größenordnung von möglichen Verkehrsverlagerungen zu Lasten bestimmter Räume, Städte und Gemeinden untersucht wird. Parallel dazu sollen mögliche Verlagerungseffekte auf der Grundlage von Verkehrsdaten untersucht werden. Die Zusammenführung und Auswertung der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen „Nachheruntersuchungen“ einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach Erreichen eines „eingeschwungenen Zustands“ aussagekräftig sind. Mit der Vorlage des Berichts ist im Herbst 2005 zu rechnen.

- | | |
|---|---|
| 92. Abgeordneter
Markus
Grübel
(CDU/CSU) | Wie ist die rechtliche Lage, wenn es bei der Erhebung der Lkw-Maut zu Streitigkeiten über die Berechnung der zurückgelegten Strecke kommt bzw. Entfernungsangaben von Toll Collect falsch berechnet wurden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Januar 2005**

Das Verhältnis zwischen dem Nutzer und Toll Collect ist privatrechtlich ausgestaltet (vgl. § 4 Abs. 5 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge – ABMG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2004, BGBl. I S. 3123).

Sofern der Nutzer der Ansicht ist, die Berechnung der zurückgelegten Strecke sei fehlerhaft oder es gäbe Fehler bei den Entfernungsangaben, hat er sich entsprechend an Toll Collect zu wenden. Hierfür kann er ein Reklamationsformular nutzen, das unter www.toll-collect.de im Internet abrufbar ist, und dieses gemeinsam mit der Rechnung und ggf. weiteren Erläuterungen an Toll Collect senden. Toll Collect geht jeder Frage oder Reklamation zügig nach.

93. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Nutzer von Toll Collect erst ein bis zwei Tage vor dem Start von Toll Collect auf das Inkrafttreten der neuen, ab 1. Januar 2005 geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf das Leistungs- und Preisverzeichnis hingewiesen worden sind, obwohl sie das Maut-System bereits ab 1. Januar 2005 benutzen mussten und sie deshalb auf genaue Informationen angewiesen waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2005

Die von der Betreibergesellschaft Toll Collect verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), wie auch Änderungen dieser Bedingungen, fallen grundsätzlich in ihren Verantwortungsbereich.

94. Abgeordnete
**Brunhilde
Irber**
(SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem am 29. Dezember 2004 in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Wiesheus Coup beim geplanten Donau-Ausbau“ erschienenen Artikel, in dem für den Fall, dass die Ausbau-Variante C als die landesplanerisch beste Lösung für den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen aus dem Raumordnungsverfahren hervorgehen sollte, der Bund „gegen seinen Willen“ die Ausbau-Variante C verwirklichen müsste?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2005

Durch das Raumordnungsverfahren kann der Bund als Träger des Vorhabens nicht verpflichtet werden, gegen seinen Willen die Ausbau-Variante C zu verwirklichen.

95. Abgeordnete
**Brunhilde
Irber**
(SPD)

Was würde die Bundesregierung tatsächlich unternehmen, wenn aus dem Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen nicht die vom Deutschen Bundestag im Juni 2002 beschlossene Variante A ohne Staustufen hervorgehen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2005

Das Raumordnungsverfahren greift dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren nicht vor und ersetzt dieses auch nicht. Es obliegt vielmehr der unabhängigen Planfeststellungsbehörde, das Ergebnis des

Raumordnungsverfahrens einer eigenen Wertung zu unterziehen. Der Bund kann somit auch dann die Variante A weiterverfolgen, wenn diese nicht aus dem Raumordnungsverfahren hervorgeht. Die Erkenntnisse aus dem Raumordnungsverfahren werden bei der Erarbeitung der Unterlagen für eine Beantragung des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens für Variante A berücksichtigt.

96. Abgeordnete
**Brunhilde
Irber**
(SPD)

Trifft die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers, Otto Wiesheu, zu, der in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 2005 zum ordnungsgemäßen Ablauf des Raumordnungsverfahrens für den Donauausbau ausführte: „So habe der Bund niemals bestritten, dass die Prüfung von nahe liegenden Varianten sinnvoll sei, um solchen Verfahrensfehlern entgegenzuwirken.“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Januar 2005**

Ein Raumordnungsverfahren ist ein Verfahren, das sowohl auf Antrag als auch von Amts wegen eingeleitet werden kann und das in die alleinige Zuständigkeit des Landes fällt. Die Ausgestaltung des Verfahrens, einschließlich der Festlegung von Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen, obliegt der zuständigen Raumordnungsbehörde. Die Raumordnungsbehörde hat somit das Recht von Amts wegen auch Varianten raumordnerisch zu untersuchen. Von diesem Recht hat Bayern im Hinblick auf die Varianten C und D2 Gebrauch gemacht. Für den Bund stellte sich die Frage der Variantenprüfung nicht.

97. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) noch nicht mit der Ausschreibung eines Notschleppers für die Ostsee im Rahmen ihres Notschleppkonzeptes begonnen, obwohl bereits im März 2004 die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines Sachverständigenbüros zur für den Bund wirtschaftlichsten Betriebsform (Anmietung oder Bau und Betrieb eines Neubaus unter der Regie des Bundes) vorliegen sollte (siehe Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 14. November 2003 auf meine schriftlichen Fragen 55 und 56 in Bundestagsdrucksache 15/2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Januar 2005**

Das Sachverständigengutachten wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit dreimonatiger Verzögerung vorgelegt. Die Ausschreibung eines neuen Notschleppers wird unverzüglich erfolgen, wenn die Maßnahme haushaltsrechtlich abgesichert ist.

98. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Sind die erforderlichen Haushaltsmittel für das Vergabeverfahren und die Beschaffung hinsichtlich der maritimen Notfallvorsorge im Bundeshaushaltsplan 2005 sach- und fachgerecht verankert, und wenn ja, wie sieht der Zeitplan hinsichtlich Ausschreibung, Vergabe und Beschaffung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Januar 2005**

Es ist vorgesehen, die für die neuen Notfallschlepper erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des üblichen Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Haushaltsjahre 2006 ff. anzumelden. Mit der Veranschlagung der Mittel können verbindliche Termine für Ausschreibung und Vergabe gemacht werden.

Der bestehende, auch im internationalen Vergleich, sehr hohe Standard der maritimen Notfallvorsorge durch Bereitstellung der bisherigen Notschleppkapazitäten ist uneingeschränkt gewährleistet.

99. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wird es eine europaweite Ausschreibung geben und bestehen seitens des BMVBW europarechtliche Bedenken, den anzuschaffenden Schlepper ausschließlich unter deutscher Flagge fahren zu lassen und Deutsch als erste Sprache der Besatzung festzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Januar 2005**

Die Höhe des Auftragsvolumens erfordert eine europaweite Ausschreibung. Da der Schlepper in der Lage sein muss, Aufgaben wahrzunehmen, die nach nationalem und internationalem Recht (vgl. Artikel 224 VN-Seerechtsübereinkommen) im Bereich hoheitlicher Kernaufgaben angesiedelt sind, muss das Schiff die deutsche Flagge führen. Dies ist auch mit Artikel 55 i. V. m. Artikel 45 EG-Vertrag vereinbar, die Grundlage der geltenden vergaberechtlichen Regelungen sind.

Der vorgelegte Entwurf der Ausschreibung fordert von den nautischen Offizieren und der Decksbesatzung neben guten deutschen auch ebensolche englischen Sprachkenntnisse. Mit dieser Anforderung werden Seeleute aus EU- und Drittstaaten weder unmittelbar noch mit-

telbar aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert. Sie müssen lediglich eine bestimmte berufliche Qualifikation besitzen. Diese Anforderung resultiert aus zwingenden operativen Bedürfnissen des maritimen Notfallmanagements (störungsfreie Kommunikation an Bord, mit der Einsatzbehörde, dem Boardingteam und dem Havaristen) und ist daher sachgerecht und verhältnismäßig.

- | | |
|--|---|
| 100. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung den Ausbau der in der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express unter Punkt 6 aufgeführten Bausteine 1.1 bis 1.3 ausschließlich im Rahmen der geplanten Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses für notwendig? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Januar 2005**

Bund und DB AG haben in Verbindung mit der NBS Köln-Rhein/Main eine Lösung vereinbart, die den Knoten Köln unabhängig vom Rhein-Ruhr-Express im Rahmen einer dreistufigen Ausbaukonzeption ertüchtigt. Aufgrund der Entscheidung über die Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses können diese drei Baustufen beschleunigt werden.

- | | |
|--|--|
| 101. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Werden im Zusammenhang mit dem Rhein-Ruhr-Express mit dem neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege und mit dem 5-Jahresplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) auch die rechtlichen Basisvoraussetzungen für Aus- bzw. Neubauvorhaben auf dem Streckenabschnitt zwischen Dortmund Hauptbahnhof und Duisburg Hauptbahnhof geschaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Januar 2005**

Die rechtlichen Basisvoraussetzungen für das Ausbauvorhaben Rhein-Ruhr-Express sind mit dem neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege geschaffen. In welchem Umfang im Streckenabschnitt zwischen Dortmund Hauptbahnhof und Duisburg Hauptbahnhof Aus- oder Neubau notwendig wird, wird im Rahmen der vergebenen Realisierungsstudie untersucht. Der genannte Bereich ist Teil des Großknotenbereichs Dortmund/Ruhrgebiet. Somit wird der Infrastrukturausbau für den Rhein-Ruhr-Express wie andere Bedarfsplanvorhaben in den 5-Jahresplan aufgenommen.

102. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Gegensatz zwischen der Pressemitteilung Nr. 3/2005 des BMVBW, in der es heißt, dass es gelungen sei „die in der bisherigen Planung für 2004 bis 2008 vorgesehenen Mittel des Bundes für Investitionen in die Bundesschienenwege in NRW von etwa 200 Mio. Euro auf rund 470 Mio. Euro mehr als zu verdoppeln“ und ihrem Sachstandsbericht vom 14. Januar 2004, in dem es heißt, der vorläufige Investitionsbedarf von 250 Mio. Euro werde im Einzelplan 12 „erwirtschaftet“?
103. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Gibt in Bezug auf den in der voranstehenden Frage aufgeführten Sachverhalt der Sachstandsbericht oder die Pressemitteilung den Standpunkt der Bundesregierung wieder, und was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter dem Begriff erwirtschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Januar 2005**

Die Rahmenvereinbarung nennt den für den Rhein-Ruhr-Express im Mittelfristzeitraum vorgesehenen Investitionsbedarf, die Pressemitteilung den für das Land NRW in diesem Zeitraum für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur insgesamt vorgesehenen Investitionsumfang. Die ebenfalls angesprochene Aussage aus dem Sachstandsbericht des BMVBW zum Rhein-Ruhr-Express vom 14. Januar 2005 beantwortet die Frage, wie der vorläufige Investitionsbedarf für den Rhein-Ruhr-Express gedeckt wird. Dies wird im Rahmen der bis 2008 für Investitionen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelplan 12 erfolgen. Es besteht also zwischen den Aussagen der Rahmenvereinbarung, der Pressemitteilung des BMVBW und dem Sachstandsbericht kein Gegensatz.

104. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wann ist nach dem durch die Regierung von Oberfranken erfolgten Planfeststellungsbeschluss mit der Bereitstellung der Mittel für die im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestufte Verlegung der Bundesstraße B 22 südlich von Aichig zu rechnen, und welchen Zeitrahmen sieht die Bundesregierung für diese Baumaßnahme vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 28. Januar 2005**

Angesichts des vorliegenden Baurechtes wird über einen möglichen Baubeginn der Ortsumgehung Aichig nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2005 in Abstimmung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung im Verlaufe des Jahres entschieden werden. Die Bundesregierung geht von einer dreijährigen Bauzeit für das Projekt aus.

- | | |
|--|--|
| 105. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU) | Gedenkt die Bundesregierung das Ehrenamt dadurch zu stärken, dass ehrenamtlichen Betreuern, die Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C bzw. C1 (§ 6 Fahrerlaubnisverordnung) sind, der Transport von Jugendmannschaften mit mehr als acht Personen in Bussen gesetzlich gestattet wird, und wenn nicht, warum nicht? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Februar 2005**

Die Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (91/439/EWG) legt die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen verbindlich fest. Danach ist es ausgeschlossen, mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder C1 ein Fahrzeug zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz zu führen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit differenziert die Richtlinie zwischen verschiedenen Fahrerlaubnisklassen. An die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse D (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) oder D1 (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht und nicht mehr als 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) werden mit Blick auf die dem Fahrer anvertrauten Menschen andere und höhere Anforderungen gestellt als an die Erteilung einer Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die vornehmlich dem Gütertransport (C und C1) dienen.

Der Beförderung von jungen Sportlern dürften auch keine unüberwindbaren Schwierigkeiten entgegenstehen. So könnten z. B. zwei Erwachsene mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) mit zwei Kleinbussen (nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) bis zu 16 Kinder oder Jugendliche befördern (vorausgesetzt, der Kleinbus hat nicht mehr als 3 500 kg zulässige Gesamtmasse).

- | | |
|--|--|
| 106. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Zuge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Flugpassa- |
|--|--|

giere sowohl beim Luftfahrtbundesamt als auch beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 28. Januar 2005**

Die Bundesregierung hat festgelegt, dass die nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu bestimmende Beschwerdestelle beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) eingerichtet wird. Davon zu unterscheiden ist die seit dem 1. Dezember 2004 tätige verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle Mobilität, die als Projekt durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für drei Jahre gefördert wird und in der Trägerschaft des Verkehrsclub Deutschland e. V. liegt.

- | | |
|--|--|
| 107. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie soll die Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Stellen vorgenommen werden, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen im Kontext ihres so genannten Masterplanes Bürokratieabbau? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 28. Januar 2005**

Wegen der Unterschiedlichkeit der Aufgabenstellung gibt es keine Kompetenzüberschneidung bei den genannten Stellen.

Das LBA wird die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ergebenden Aufgaben im Sinne einer gewerberechtlichen Aufsicht wahrnehmen und die Luftfahrtunternehmen zur Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften anhalten. Abgesehen von Hilfestellungen, wie z. B. Bekanntgabe von Namen und Adressen der Luftfahrtunternehmen, Unterrichtung zuständiger ausländischer Stellen usw., kann das LBA aber nicht bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen einzelner Passagiere tätig sein.

Die Schlichtungsstelle Mobilität erarbeitet verkehrsträgerübergreifend Schlichtungsvorschläge und trägt durch die außergerichtliche Beilegung von einzelnen Streitfällen zum Bürokratieabbau bei. Sie wird erst dann tätig, wenn sich die Beschwerdeführer erfolglos beim betreffenden Verkehrsunternehmen beschwert haben oder mit dem Ergebnis der Beschwerde unzufrieden sind.

- | | |
|--|---|
| 108. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU) | Wenn ja, welcher zusätzliche Personalaufwand und welche zusätzlichen Kosten werden bei den beiden Bundesbehörden entstehen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 28. Januar 2005**

Ob beim LBA zusätzlicher Personalbedarf entsteht, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Die sich aus der Verordnung ergebenden Aufgaben werden zunächst durch vorhandenes Personal des LBA wahrgenommen.

Die Schlichtungsstelle Mobilität wird mit bis zu 1 422 335 Euro aus dem Einzelplan 10 gefördert.

- | | |
|---|--|
| 109. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen für den Nahverkehr in der Region Berlin-Brandenburg werden die diesbezüglichen Kürzungspläne der Bundesregierung (Süddeutsche Zeitung vom 21. Januar 2005) haben, und welche Projekte sind im Einzelnen betroffen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 1. Februar 2005**

Die Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Der Bericht in der Süddeutschen Zeitung trifft nicht zu. Seitens der Bundesregierung bestehen keine Planungen, die Mittel für den ÖPNV zu kürzen.

- | | |
|--|---|
| 110. Abgeordneter
Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 24. Januar 2005 auf meine schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 15/4781 den ersten Frageteil, wie sie aktuelle Radioberichte bewertet, wonach sich der Lückenschluss zwischen Kelberg und Daun im Rahmen des Weiterbaus der Autobahn 1 wegen zahlreicher Einsprüche von Anwohnern und Naturschutzverbänden sowie verschärfter EU-Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna um einige Jahre verzögern soll, nicht beantwortet, und ist die Bundesregierung heute bereit, diese Frage zu beantworten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 2. Februar 2005**

Die Bundesregierung hat die schriftliche Frage beantwortet. Da das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A 1 zwischen Kelberg und Daun bereits seit dem 15. Mai 1997 rechtskräftig abgeschlossen ist, existieren für diesen Abschnitt keine Ein-

sprüche von Anwohnern und Naturschutzverbänden, die den im Bau befindlichen Abschnitt verzögern können.

111. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Wie viele Einsprüche von Anwohnern und Naturschutzverbänden sind im Sinne von Frage 110 eingegangen, und mit welchen Verzögerungen muss aufgrund dessen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 2. Februar 2005**

Die Durchführung der Planfeststellungsverfahren für die anschließenden Abschnitte Blankenheim–Lommersdorf, Lommersdorf–Adenau und Adenau–Kelberg liegt in der Zuständigkeit der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über Art und Anzahl der Einsprüche von Anwohnern und Naturschutzverbänden vor.

112. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat die Anwendung verschärfter EU-Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna Auswirkungen auf den Lückenschluss der Bundesautobahn A 1, und mit welchen Verzögerungen muss aufgrund dessen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 2. Februar 2005**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verlangt die Prüfung auf Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen, die für ein NATURA 2000 Gebiet festgelegt sind. Dieses erfolgt durch die planende Verwaltung parallel zur Erarbeitung des Straßenentwurfs, so dass im Regelfall keine Verzögerungen auftreten. Die Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist ursächlich nicht verantwortlich für Verzögerungen in den o. g. Planungsabschnitten der Bundesautobahn A 1. Verzögerungen sind darauf zurückzuführen, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nicht fristgerecht die Gebietsmeldungen für die im Planungsraum befindlichen Vogelschutzgebiete umgesetzt haben.

113. Abgeordneter
Volkmar Uwe Vogel
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit der DEGES Deutsche Einheit Planungs- und Baugesellschaft GmbH eigene Überlegungen angestellt, das Umfeld – einschließlich der zugehörigen Fußgängerbrücke – der ehemaligen Raststätte Triptis-Rodaborn an der Bundesautobahn A 9 für Durchreisende und Besucher zugänglich zu halten?

114. Abgeordneter Wenn ja, welche?
Volkmar Uwe
Vogel
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 28. Januar 2005**

Angesichts der besonderen Verbundenheit der Region mit der Raststätte Rodaborn ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in eine nochmalige Überprüfung der Gesamtsituation eingetreten und hat auch mit der DEGES ein Gespräch zu der von dieser aus technischen und wirtschaftlichen Gründen angestrebten Verlegung der Fußgängerbrücke im Zuge des Hauptwanderweges geführt. Die Prüfungen können jedoch erst in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

115. Abgeordneter Wie viele Wärmespeicher-Heizgeräte, die Asbest und/oder Chrom^{VI} beinhalten, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und nach welchen Regelungen erfolgt die Entsorgung Chrom^{VI}-haltiger Elektroaltgeräte?
- Otto**
Fricke
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. Januar 2005**

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erhebungen bezüglich der Anzahl der Wärmespeicherheizgeräte, die Asbest und/oder Chrom^{VI} enthalten, in der Bundesrepublik Deutschland. Nach Angaben der entsprechenden Wirtschaftskreise beläuft sich der Bestand auf ca. 0,7 bis 1 Million Geräte.

Chrom^{VI}-haltige Elektroaltgeräte sind nach der Abfallverzeichnis-Verordnung unter der Abfallschlüsselnummer 16 02 013 (gefährliche Bestandteile enthaltende, gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen) oder 16 02 15 (aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile) als besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingestuft.

Da Wärmespeicherheizgeräte neben den Speichersteinen noch andere schadstoffhaltige Bestandteile wie z. B. asbesthaltiges Dämmmaterial oder PCB-gefüllte Kapillarrohrregler enthalten können, sollte die Entsorgung dieser Geräte nur als Ganzes erfolgen.

Die Entsorgung von Altgeräten mit Chrom^{VI}-haltigen wie auch mit asbesthaltigen Abfällen erfolgt in der Regel durch Entsorgungsfach-

betriebe auf der Grundlage der Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Hinweise zur Entsorgung chromhaltiger Elektrospeicherheizgeräte können dem Merkblatt 413 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz oder den Informationen der SAM (Sonderabfall-Management) Rheinland-Pfalz entnommen werden.

116. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie wird gewährleistet, dass der Bürger, der diese Geräte in seinem Haushalt hat, von der Problematik bzw. Gefährlichkeit des Stoffes auch Kenntnis hat, um eine umweltgefährdende Entsorgung zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. Januar 2005**

Die Information und Beratung der Bürger obliegt nach § 38 i. V. m. § 15 KrW-/AbfG den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Entsorgung von Wärmespeicherheizgeräten informieren wollen, erhalten auf Anfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Altgeräte.

117. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe für die offensichtliche Häufung so genannter Einzelfallentscheidungen (§ 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Reaktor-Sicherheitskommission – RSK – vom 22. Dezember 1998) bei der Wiederberufung von Mitgliedern der RSK, die, seit Einführung der pluralistischen Besetzungspraxis durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Jahr 1998, nun bereits zum dritten Mal Mitglied der Kommission sind, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der frühere Leiter des Kernkraftwerkes Neckarwestheim II, Dr. Eberhard Grauf, nicht erneut in die Hauptkommission der RSK berufen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 3. Februar 2005**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entscheidet über die Zusammensetzung seines Beratungsgremiums durch Berufung von Mitgliedern für jeweils in der Regel ein bis drei Jahre. Gemäß der Satzung werden einzelne Mitglieder auch über sechs Jahre berufen, wenn dies aus Gründen der Kontinuität erforderlich ist.

Dr. Eberhard Grauf wurde entsprechend einer üblichen Praxis nach seiner Ablösung als Leiter eines Atomkraftwerks nicht erneut in die Reaktorsicherheitskommission (RSK) berufen; Mitglied der RSK wurde ein aktiver Anlagenleiter. Dr. Eberhard Grauf bleibt Mitglied eines wesentlichen RSK-Ausschusses.

118. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der RSK-Satzung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der RSK), wonach Mitglieder für drei Kalenderjahre in die Kommission berufen werden, und den Ausführungen in einer Pressemitteilung des BMU vom 10. Januar 2005, wonach Mitglieder für zwei Jahre in die RSK berufen würden, und wie vertragen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Aussagen des BMU miteinander, wonach es in der einen (Pressemitteilung des BMU vom 13. Januar 2005) heißt, mit der Berufung von Christian Küppers vom Öko-Institut Freiburg-Darmstadt in die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen (DFK) sei der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, dem Berufungs-Wunsch der Abgeordneten Kerstin Andrae und Dieter Salomons (Oberbürgermeister der Stadt Freiburg) „gerne nachgekommen“ und wonach es in der anderen (BMU-Pressemitteilung vom 10. Januar 2005) sinngemäß heißt, der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, entscheide und ohne externe Empfehlungen über die Berufung von Mitgliedern in die RSK?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 3. Februar 2005**

Christian Küppers wurde nicht in die RSK berufen.

Bei der DFK, deren Mitglied Christian Küppers geworden ist, handelt es sich um die Deutsch-Französische Kommission (DFK) für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen. Sie ist eine bilaterale Kommission deutscher und französischer Sicherheitsbehörden zum Informationsaustausch über Fragen der Sicherheit und des Strahlenschutzes insbesondere im Hinblick auf grenznahe kerntechnische Anlagen. Die DFK wird auf deutscher Seite vom BMU geleitet; zudem nehmen Vertreter der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der angrenzenden Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie hinzugezogene Sachverständige teil. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Conny Mayer und die CDU-Kreistagsfraktion im Kreistag Breisgau-Hochschwarzwald haben neben anderen darum gebeten, dass die Interessen der Region in der DFK zusätzlich durch einen kompetenten Fachmann vertreten werden. Deshalb hat das BMU den Diplomphysiker Christian Küppers, einen ausgewiesenen Experten auf den Gebieten der Reaktorsicher-

heit und des Strahlenschutzes und Mitglied der Strahlenschutzkommission, gebeten, als Mitglied der deutschen Delegation an den DFK-Sitzungen teilzunehmen.

Berlin, den 4. Februar 2005

